Nr. 359. — 1899.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Deutschland auf allen Postanstalten vierteljährlich 1 M.; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 ₰ mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 ₰, Reklamen 30 ₰.

Stettiner Zeitung.

Sonnabend, 2. Dezember 1899.

Annahme von Anzeigen Breitestr. 41—42 und Kirchplatz 3

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat **Dezember** auf die täglich einmal erscheinende **Pommersche Zeitung** mit 35 Pf., auf die einmal täglich erscheinende **Stettiner Zeitung** mit 35 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Im Reichstag

kamen in der gestrigen Sitzung die mit den auf den Ladenschluß bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle zur Berathung. Die Regierungsvorlage hatte sich darauf beschränkt, einen auf Antrag von zwei Dritteln der Betheiligten einzuführenden 8 Uhr- bezw. 9 Uhr-Ladenschluß von zehnstündiger Dauer vorzuschlagen; die Kommission indeß beschloß, daneben den obligatorischen 9 Uhr-Ladenschluß bis 5 Uhr Morgens einzuführen; die Sozialdemokraten beantragten den obligatorischen 8 Uhr-Ladenschluß. Ein von der Kommission überdies in die Vorlage hineingebrachter Mittag-Ladenschluß erwies sich im Laufe der Debatte als so verfehlt, daß der Vater dieses Gedankens, der Abg. Hitze, ihn selbst aufgab. Die Sozialdemokraten, deren Bestreben, die Handlungsgehülfen zu kaptiviren, bei dieser Gelegenheit wieder hervorleuchtete, blieben mit ihrem Antrage vereinzelt. Der Staatssekretär Graf Posadowsky gab zu, daß der allgemeine Schluß der Läden um 8 Uhr eine Wohlthat für Geschäftsinhaber wie für ihre Angestellten sei. Das Publikum habe sich in England an viel weiter gehende Beschränkungen des Ladengeschäfts gewöhnt. Die Vorlage habe aber vorläufig den Weg der freien Vereinbarung vorgezogen wegen der Abneigung, auf die der Gedanke eines Zwanges auf diesem Gebiete gestoßen sei. Zu dem Kommissionsbeschlusse Stellung zu nehmen, behielt sich der Staatssekretär bis zur dritten Lesung vor. Die langwierige Debatte ließ die Schwierigkeit erkennen, die es bieten würde, die zum Ladenschluß verpflichteten Gewerbetreibenden gegen die Konkurrenz anderer zu schützen, die verwandte Waaren führen, aber einer anderen Gruppe angehören. Die Vorlage enthielt das Verbot des Feilhaltens von gleichartigen Waaren auf der Straße oder im Hausirhandel, und auf Antrag des Abgeordneten Roesicke wurde dieses Verbot auf das Feilhalten in Ladengeschäften ausgedehnt. Der Staatssekretär mußte anerkennen, daß eine Konkurrenz verwandter Waaren nicht würde verhindert werden können, und dies veranlaßte schließlich auch die ursprünglichen Gegner des Kommissionsvorschlags auf der Rechten, der generellen Regelung vor der gesonderten, sofern es nicht bis zur dritten Lesung gelingen sollte, eine befriedigendere Fassung des Konkurrenzverbots zu finden, den Vorzug zu geben; der von der Kommission vorgeschlagene obligatorische 9 Uhr-Ladenschluß wurde demgemäß mit sehr großer Mehrheit neben den fakultativen Bestimmungen der Regierungsvorlage angenommen. Auf der heutigen Tagesordnung steht nach der Gewerbeordnungsnovelle das Münzgesetz.

Der Krieg in Südafrika.

Noch immer fehlt es an eingehenden amtlichen Nachrichten über die englischen Verluste in der Schlacht am Modder. In einer lakonisch kurz gehaltenen Drahtung aus London wird berichtet, daß General Lord Methuen selbst verwundet ist; auch wird der Tod und die Verwundung einiger Offiziere angezeigt, über den Verlust an Mannschaften aber schweigt sich die amtliche englische Kriegsberichterstattung ganz aus. Mußte es schon auffallen, daß in der ausführlichen, wenn auch recht unklaren Meldung über den Kampf am Modderfluß keine Angaben über diesen Punkt gemacht wurden, so giebt die fortgesetzte Zurückhaltung darüber zu der Vermuthung Anlaß, daß Lord Methuens Division am Dienstag sehr stark gelitten hat. Nach einer bisher unbeglaubigten Meldung soll sie nicht weniger als 1800 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren haben. Das wäre ein furchtbarer Schlag für die Engländer, wenn sich die „vollständige Niederlage“ der Buren in einen unentschiedenen Kampf mit so schweren englischen Verlusten auflöste! Und das scheint allerdings das ganze Ergebniß der Schlacht am Modder zu sein, wenn wir einer Londoner Privatmeldung der „Magdeb. Ztg.“ glauben dürfen, die u. a. Folgendes über den Kampf berichtet: „Die Burenartillerie nahm die Angreifer furchtbar mit. Bis Mittag stürmten die Garden vergeblich unter schwersten Verlusten, besonders an Offizieren. Im Zentrum demontirte das Burenfeuer zwei unserer Geschütze. Nachmittags brachte Methuen sämtliche Reserven ins Feuer und brach gegen 6 Uhr Abends den unentschiedenen Kampf, ohne die Buren zu verfolgen, ab. Diese zogen ihre Vorposten zurück. Die in Hauptpositionen stehenden Buren kämpften den ganzen Tag vollständig gedeckt, während die Engländer in brennender Sonne deckungslos angriffen. Wahrscheinlich haben die Engländer über 20 Prozent Todte und Verwundete. Alle Offiziere der Marinebrigade sind getödtet, außer zwei. Einzelne Garde-Regimenter verloren über die Hälfte der Offiziere. Ob Methuen morgen fähig ist, den Kampf fortzusetzen, ist unentschieden. Cronje erwartet den Feind auf den Höhen von Spylfontein.“ Von den Verlusten der Buren erfahren wir nichts, aber wenn die letzteren während des ganzen Kampfes in gedeckten Stellungen blieben, so werden sie kaum sehr erheblich gelitten haben. Den englischen Kritikern sei es überlassen, zu entscheiden, ob Lord Methuen sich in diesen ungleichen Kampf einlassen und ihn während zehn Stunden fortführen mußte, obwohl er sich der Erkenntniß nicht verschließen konnte, daß er die ihm anvertraute Mannschaft den schwersten Verlusten aussetzte. Wer nicht ganz empfindungslos ist gegenüber militärischen Tugenden, wird sich angesichts des obigen Kampfberichts gern den Lobeserhebungen der englischen Soldaten anschließen, mit denen Lord Methuen seine amtliche Meldung schließt. Aber die höchste Tapferkeit des Einzelnen, die volle Entwicklung aller körperlichen und sittlichen Kräfte sind umsonst, wenn es dem Heere an tüchtigen Führern fehlt, und Lord Methuen scheint von der Art zu sein, daß sich die Gardedivision unter ihm allmälig zu Tode siegen kann.

In den neuesten Londoner Meldungen wird bestätigt, daß General Methuen verwundet ist und zwar drang die Kugel in den Schenkel ein.

Eine Reuter-Meldung aus Oranje River vom 27. November berichtet, daß eine weitere Zugladung mit Verwundeten Nachts aus Graspan eingetroffen ist. Man zählte über 90; ungefähr die Hälfte bestand aus Buren. Unter den angekommenen Gefangenen befanden sich mehrere Buren, die große rothe Kreuze an den Aermeln trugen. Es verlautet, daß diese Leute die Artillerie des Feindes bedient und das Kreuz nur als eine List gebraucht hätten. (?)

Von Ladysmith wissen die Engländer bis jetzt nur noch Günstiges zu berichten. General Buller meldet in einer Depesche aus Pietermaritzburg vom 29. November: Ein Telegraphenbeamter, dem es gelungen ist, in der Nacht des 25. November Ladysmith zu verlassen, ist in Weenen angekommen, von wo er telegraphirte, daß die Buren bei ihrem Angriff am 9. November mit großen Verlusten zurückgeschlagen worden seien. Die Verluste der Engländer seien sehr gering gewesen, auf ihrer Seite seien nur acht Mann durch eine Bombe getödtet worden. In den verschiedenen Gefechten während der Belagerung von Ladysmith seien im Ganzen etwa 100 Engländer getödtet oder verwundet worden. Seit dem 9. November hätte seitens der Buren kein ernsterer Angriff auf Ladysmith stattgefunden. — So die Meldung Bullers. Dagegen ist noch gestern aus authentischen Quellen gemeldet worden, daß in den letzten Tagen die Belagerungstruppen schärfer vorgegangen seien.

Dr. Leyds in Brüssel erklärte, nach einer Meldung der „Frankf. Ztg.“, er halte die Behauptung, daß die Engländer Kaffern bewaffneten, aufrecht und erhärtete sie durch verschiedene Thatsachen.

In den Reihen der Buren kämpft auch der frühere preußische Oberst v. Braun. Es ist dies derselbe Herr v. Braun, der in Reinickendorf bei Berlin das Pferdeheim gründete. In Mexiko als Sohn eines deutschen Ansiedlers geboren, trat Herr v. B. zunächst in die österreichische Armee ein, ging dann in sächsische Dienste und trat schließlich zum preußischen Heere über. Hier war er u. A. etatsmäßiger Stabsoffizier im Dragoner-Regiment Nr. 4 zu Lüben und wurde dann Kommandeur des Dragoner-Regiments Nr. 5 in Hofgeismar. In dieser Stellung nahm v. Braun seinen Abschied, siedelte nach Berlin über, gründete das Pferdeheim in Reinickendorf und hat sich jetzt in die Burenarmee einreihen lassen.

Aus London wird gemeldet, daß die New South Wales Lancers sich weigern, in den Kampf zu ziehen. Nicht als ob sie es ihrer für unwürdig hielten, gegen die Buren zu kämpfen, sondern aus dem einfachen und logischen Grunde, weil die Sache ihnen „seugerig“ vorkommt. Wenn bis jetzt hin und wieder wahrheitsgemäß gemeldet werden konnte, daß die englischen Truppen schon auf der Ausfahrt nach dem Kap während der unbequemen, langen Reise die Begeisterung, die sie sich bei den Hurrahs und Hochs der letzten Tage vor ihrer Abreise geholt hatten, außerordentlich schnell verloren, so erhob die ganze englische Presse ein Zetergeschrei über die lügenhafte Berichterstattung der auswärtigen Zeitungen. Heute muß selbst die „Daily Mail“, die am intensivsten gelbe aller englischen Zeitungen, sehr kleinlaut zugeben, daß doch etwas Wahres an diesen Meldungen war, und sie gesteht selbst ein, daß die New South Wales Lancers sich einfach weigerten, gegen den Feind zu ziehen und in Folge dessen nach Australien beordert werden mußten, wo sie bereits eingetroffen sind.

Die New South Wales Lancers ist dieselbe Truppe, die vor wenigen Wochen noch in London vor ihrer Abreise nach dem Kap in einer Weise gefeiert wurde, wie man sie in England noch nicht vorher, selbst nicht bei siegreich zurückkehrenden Truppen, gesehen hatte. Ihr Marsch durch die Stadt damals war ein Triumphzug, zu dem Hunderttausende einer bis zum Paroxismus begeisterten Menge Spalier bildeten, und die Lobhymnen, die diesem stolzen Eliteregiment damals gesungen wurden, ließen erkennen, welch' große Hoffnungen man auf die tapferen Lanzenreiter setzte.

Die Lancers haben diese Hoffnung nicht erfüllt, sondern sie haben der erstaunten Welt wieder einmal gezeigt, was englischer Muth und englische Disziplin ist. Als die Reiter in Kapstadt ankamen und von der schlimmen Niederlage bei Nicholsons Neck und der Treffsicherheit der Burenschützen hörten, fiel ihnen das stolze Herz in die Hosen und sie erklärten in edler Einmüthigkeit ihren Offizieren, daß sie zu solcher Art Kriegsführung keine Lust hätten. Sie hatten sich die Sache anders vorgestellt, und da sie die Buren nur nach den Berichten der englischen Jingoblätter als feiges und schmutziges Gesindel kannten, meinten sie, ihre Aufgabe in Südafrika wäre, dem Triumphzug nach Pretoria ein erhabenes Relief zu geben und eine kleine Fortsetzung der wiskyfrohen Jubeltage in London zu erleben. — Die langen Verlustlisten der englischen Armee scheinen ihnen indeß ein gelindes Gruseln verursacht zu haben.

Olive Schreiner, die Schwester des Premiers der Kapkolonie, die bekanntlich ausgesprochene Burensympathien hat und Kriegskorrespondentin eines amerikanischen Blattes ist, hat an den Redakteur des „War against War“ folgende Zuschrift gerichtet:

„Lieber, lieber Freund! Harren Sie bei unserer Sache der Gerechtigkeit und Freiheit bis zum Schlusse aus! Sie werden sich freuen, daran zu denken, wenn Sie einmal im Sterben liegen. O, die Leute in England haben nicht verstanden, haben nicht verstanden! Es wird eine Zeit des schrecklichen Erwachens kommen, wenn sie verstehen werden, was sie gethan haben. Unsere wackeren heroischen Transvaaler sterben und tapfere englische Soldaten fallen, und die miserablen Horden von Blutsaugern und Geldmachern bleiben ruhig im Hintergrunde, um nach Beendigung des Krieges hervorzukommen und mit ihren Klauen unsere Herzen zu zerfleischen. Wenn England nur rechtzeitig einsehen wollte, daß Chamberlain die Grundfesten des „Reiches“ erschüttert, jenes Reiches, das nach dem einstigen Traum der Südafrikaner ein großer Bundesstaat von Nationen sein sollte, die ihm nicht an der Ferse angeheftet, sondern durch unlösbare Bande der Sympathie mit ihm verknüpft sein sollten. Chamberlain ersticht das Herz des britischen Reiches! Olive Schreiner.“

P. S. Alles wird gethan, um zu verhindern, daß die Königin und das Volk für die Südafrikaner freundschaftlich empfinden. Krieg ist eine schreckliche Sache. Aber wenn er im Dienste des Reichthums unternommen wird, um die Freiheit zu erwürgen, dann ist er eine Hölle!

Aus dem Reiche.

Der **Kaiser** ist, wie mitgetheilt, von der Königin Viktoria zum Ehrenritter des großbritannischen Viktoria-Ordens ernannt, dieser Orden wurde 1856 für persönliche Tapferkeit vor dem Feinde gestiftet und zerfällt in das Großkreuz, das Komthur-, Offizier- und Ritterkreuz. Weder Kaiser Wilhelm I. noch Kaiser Friedrich haben den Orden besessen, der bisher noch keinem außerenglischen Fürsten verliehen worden ist. — **Prof. Theodor Mommsen** beging gestern in außerordentlicher Frische des Körpers und Geistes seinen zweiundachtzigsten Geburtstag. — In der letzten Sitzung der Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung wurde die längst geplante Errichtung eines **Kaiser Friedrich-Denkmals** für Charlottenburg besprochen. Bei der Berichterstattung über den Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung der Charlottenburger Brücke wurde erwähnt, daß vorübergehend davon die Rede gewesen sei, auf einem neu zu schaffenden Platz neben der Brücke ein Kaiser Friedrich-Denkmal zu errichten. Hierzu erklärte der Bürgermeister Matting, daß der Magistrat mit der Versammlung und mit der Bürgerschaft den Wunsch theile, daß dem Kaiser Friedrich in Charlottenburg ein Denkmal errichtet werde. Aber der einzig mögliche Platz, wo dies geschehen müsse, sei der Luisenplatz vor dem königlichen Schloß. Der Bürgermeister stellte zugleich die Einbringung einer Vorlage über die Angelegenheit in absehbarer Zeit in Aussicht. — 174 042 Mark sind in Folge des Aufrufs des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz und des Berliner Vereins vom Rothen Kreuz für die durch **Hochwasser geschädigten Einwohner Oberbaierns** eingegangen. — Die **Einführung hellgrauer Mäntel** ist nun auch **für die baierische Armee** beschlossene Sache. Man hat durch einen Erlaß des Münchener Kriegsministeriums an die Offiziere, Sanitätsoffiziere und Oberbeamten der Armee davon Kenntniß erhalten, der empfiehlt, mit der Anschaffung von Mänteln zurückzuhalten, da die Einführung eines neuen Musters bevorstehe. Es wird das hellgraue Tuch, wie es in der sächsischen Armee verordnet ist, zur Einführung kommen. — Ganz eigenartige Wandlungen hat die Frage der Errichtung eines **Denkmals für den Fürsten Bismarck in Dortmund** durchzumachen. Zunächst erklärte sich der Fabrikant und Stadtverordnete F. E. Otto bereit, der Stadt ein bescheidenes Bismarckdenkmal für den Kaiserhain zu stiften. Der Geschenkgeber hatte sich nicht vorgedrängt, er gab nur dem Ersuchen seiner Freunde nach. Die Kosten waren auf etwa 25 000 Mark berechnet. Als es sich herausstellte, mit 25 000 Mark sei nicht viel zu machen, erhöhte Herr Otto die Summe auf 50 000 Mark. Nun wurde noch vor der Kaiserfeier der Grundstein zu dem Denkmale gelegt; es war damals eine große Feier veranstaltet worden, bei der der Oberbürgermeister die Festrede hielt. Jetzt hätte man das Denkmal wohl in Bestellung geben können. Nun kamen aber mehrere Herren auf den Gedanken, es dürfe sich Dortmund ein Bismarckdenkmal nicht von einem einzigen Bürger schenken lassen, es müsse vielmehr die gesamte Bürgerschaft zu den Kosten beitragen. Diese Ansicht ist durchgedrungen und zum Siege gelangt. Herr Otto wird seine Stiftung von 50 000 Mark bestehen lassen, die Bürger sollen noch 25 000 Mark hinzusteuern, sodaß man sagen kann, es habe kein Einzelner das Denkmal gestiftet. Das Denkmal wird nun auch auf einem andern Platze, als dem schon für den Zweck geweihten, errichtet werden und zwar am Markte neben dem alten, wiederhergestellten Rathhause. Die Feier der Grundsteinlegung wird wohl nicht wiederholt werden. — In Kassel haben bei den gestrigen Stichwahlen die **Sozialdemokraten zwei Sitze in der Stadtverordnetenversammlung** errungen und in Bremen ergab die **Bürgerschaftswahl** an den bisherigen drei Wahltagen vier Verluste der bürgerlichen Vertreter an die Sozialdemokraten und zwei Stichwahlen. — In Eisenach hat sich ein **Verein für fakultative Feuerbestattung** konstituirt. Politische und kirchliche Tendenzen bleiben ausgeschlossen, es sind bereits 120 Mitglieder beigetreten. Der in Eisenach nahezu vollendete Bau eines Krematoriums ist in Folge Widerspruchs der Kirchenbehörde über Anlage der Kapelle ins Stocken gerathen.

Literatur.

Die Hohenzollern in Bild und Wort. Preis eleg. geb. 5 Mark. Verlag von Martin Oldenbourg in Berlin. Das Werk giebt in einem Prachtbande von stattlichem Folioformate in typographischer und künstlerischer Ausstattung 43 halbseitige Abbildungen in reichem Fünffarbendruck, die nach Originalzeichnungen von Karl Röhling eine Reihe der wichtigsten Momente aus der Geschichte der Hohenzollern darstellen. Den begleitenden Text zu diesen Abbildungen hat Prof. Dr. Rich. Sternfeld verfaßt und in demselben eine gemeinverständliche Darstellung der wichtigsten geschichtlichen Begebenheiten aus den ruhmvollen Annalen des Hohenzollernhauses geboten, die im warmen Tone echter Vaterlandsliebe gehalten und daher geeignet ist, sowohl der heranreifenden Jugend als auch den weitesten Volkskreisen zur Belehrung und patriotischen Erbauung zu dienen. Wir wünschen dem Werke weite Verbreitung. [256]

Berichtigung: Durch einen Irrthum unseres Rezensenten ist in Nr. 346 dieser Zeitung das Buch Schmidthanner, Léonie, Verlag von Fr. Wilh. Grunow, Leipzig, als für junge Mädchen passend empfohlen worden. Dasselbe ist ein Roman, der sich nur für das reifere Alter eignet und durchaus keine passende Lektüre für das jugendliche Alter bildet.

Das Bürgerliche Gesetzbuch.

XXVI.

Pfandrecht.

Vermögens-Gegenstände, die einen Verkaufswerth haben und übertragbar sind, können zur Sicherstellung einer Forderung in der Art gegeben werden, daß im Falle einer nicht freiwilligen Leistung des Schuldners der Gläubiger berechtigt ist, seine Befriedigung aus dem empfangenen Gegenstande zu suchen. Das ist das Pfandrecht. Der zur Sicherstellung hingegebene Gegenstand wird Pfand, der Hingebende Verpfänder, der empfangende Berechtigte Pfandgläubiger genannt. Verpfändbare Gegenstände sind bewegliche Sachen und Rechte. Das Pfandrecht entsteht entweder durch ein Rechtsgeschäft, d. h. durch freiwillige

Steuerlos.

Roman von **Heinrich Köhler.**

10. Nachdruck verboten.

„So? Sie gehen wohl in die Philharmonie?“

„Na, das gerade nicht. Aber in ein Lokal, in dem der Verein akademisch gebildeter Musiker und Musikerinnen eine Festlichkeit abhält. Erst musikalische Vorträge, leider nur eine Stunde, und dann Tanz. Meine Frau und Tochter haben die Damen- und ich mit noch einem Andern, der schon da ist, die Herrengarderobe. Aber ich muß mich sputen, daß ich hinkomme, die Frauensleute sind schon längst voraus.“

Er wollte sich von seinem Miether verabschieden, aber dieser blieb an seiner Seite.

„Da würde ich mich ja so ganz allein in der Wohnung fürchten,“ sagte er.

„Na, so kommen Sie mir gerade nicht vor.“

„Ist die Gesellschaft eine geschlossene? Was meinen Sie, wenn ich mitkäme? Die erste Stunde wird ja wohl auch zu überstehen sein.“

„Eine geschlossene ist's freilich, aber wenn Sie einen Frack anhaben, könnte ich Sie wohl 'reinbringen.“

„Geht's denn nicht auch ohne Frack?“ fragte sein Begleiter neckend.

„Partout nicht — die Leute halten auf gute Sitte.“

„Well, dann nehmen Sie mich nur getrost mit, ich habe zufällig gerade dies geheiligte Kennzeichen eines sittsamen Menschen an.“

5. Kapitel.

Es wurde dem alten Sieber nicht schwer, seinem Miether den Eintritt in das Lokal zu ermöglichen, es bedurfte dazu nur dessen Legitimirung bei einem der Herren vom Komitee, dann mußte er ihn freilich seinem Schicksal überlassen, denn das seinige rief ihn in die Herrengarderobe, wo auch Mister Brown seinen Ueberzieher und Hut ablegte. Als er in den Saal trat, war man gerade bei dem ersten Theil des Programms, den musikalischen Vorträgen, und eine junge Dame machte eben vom Podium aus dem versammelten Publikum eine zierliche Verneigung, um dann an das dort aufgestellte Pianino sich zu setzen und etwas vorzutragen. Mister Brown ließ diese musikalische Leistung ohne großen Eindruck an sich vorübe gehen, er hatte für diese in kunstvoller technischer Fertigkeit gipfelnde Salonmusik wenig Verständniß, und begnügte sich mit der Annahme, daß die Leistung jedenfalls keine schlechte sein könne, da sie vor ein so durchweg aus Sachverständigen bestehendes Publikum sich wagte. Mehr als die Musik interessirte ihn die junge Dame, welche diese ausübte. In der lächelnden Verneigung, die sie dem Auditorium beim Beginn und nach dem von Applaus begleiteten Schluß machte, lag etwas so kindlich Unbefangenes und natürlich Anmuthiges, daß er einen Reiz empfand, das Mädchen näher kennen zu lernen. Und der Zufall war ihm in dieser Beziehung günstig, denn nachdem die Dame das Podium verlassen, setzte sie sich nicht weit von seinem Standort an einen Tisch zu einer Gesellschaft, zu der sie zu gehören schien.

Sie war ein Mädchen von mittlerer Größe, eher voll als zierlich gebaut, und von einer Blässe des Teints, daß sie, wie Mister Brown die Betrachtung anstellte, mit jeder englischen Miß darin wetteifern konnte — die Farbe war eigentlich etwas zu matt. Dem Teint entsprach das hellblonde Haar, welches sehr dicht und schwer war und sich um einen zierlichen Kopf mit einem fein geformten schmalen Gesicht schlang, in dem der lieblich kindliche Reflex einer schönen reinen Mädchenseele einen dauernden Sitz zu haben schien. Und nun erst, wenn sie sprach! Da war jede Muskel in dem Gesicht Leben, Anmuth, Grazie, es gewann dabei etwas so Bezauberndes und kindlich Liebliches, daß man sie immerfort hätte mögen sprechen sehen und auch hören, denn sie hatte ein so feines zierliches Stimmchen und eine ohne Ziererei graziöse Sprechweise, daß diese erst dem ganzen Eindruck, den ihr Wesen machte, einen vollendeten Abschluß gab.

Der junge Ingenieur hatte zwei Damen kennen gelernt, die er unstreitig zu den Schönsten ihres Geschlechts zählen mußte. „Pikanter“, sinnberückender war gewiß die russische „Wittwe“, und etwas Kindliches hatte Fräulein Landré auch, aber sie war dabei doch die Dame von Welt, bei der man immerhin annehmen konnte, daß sie so sein wollte — hier aber war nichts Bewußtes, hier war ein Mädchen, das inmitten einer Welt von Unnatur sich in einem Alter von vielleicht neunzehn oder zwanzig Jahren eine unberührte Kindesseele bewahrt hatte, die aus jedem Blick, jeder Bewegung, jedem Worte sprach.

Als Mister Brown diese Betrachtung beendet hatte, war die nächste eine Verwunderung über sich selbst. Er vermochte es mit seiner eigentlichen Natur nicht in rechten Einklang zu bringen, wie er zu solchen Eindrücken kam. Er hatte sich bisher verzweifelt wenig um das weibliche Geschlecht gekümmert. Als er vor fünf Jahren nach Amerika gegangen, war dies geschehen, um sich in seinem Berufe in dem Lande, wo die technische Kunst ihre höchsten Triumphe feiert, zu vervollkommnen, und dieser Beruf hatte bis dahin ausschließlich sein Wollen und Denken beherrscht. Er war eben eine ruhige, zu keinen großen Eruptionen fähige Natur. In Amerika hatte es ihm zumeist an der Gelegenheit gefehlt, mit Damen zu verkehren, und was er dann dort von dem „zarten Geschlecht“ gesehen, hatte nichts Anziehendes für ihn gehabt. Nun machte er in dieser Stunde die Entdeckung, daß er gar nicht so unempfänglich für weibliches Wesen sei, eine Entdeckung, die eigentlich durchaus nicht so wunderbar war, denn blasirt, wie bei uns heutzutage eine große Anzahl noch viel jüngerer Männer als er schon ist, war er durchaus nicht, konnte es auch nach seiner bisherigen Lebensweise gar nicht sein.

Als die musikalischen Vorträge beendet waren, machten sich die dienstbaren Geister, die eigentlich keine Geister, sondern sehr reale Wesen sind, daran, die überflüssigen Tische zu entfernen, um Raum zum Tanz zu schaffen, und auf dem Podium fing das Orchester an sich zu plaziren. Mister Brown sah, wie die im Saal und in den Nebenzimmern herumstehenden Herren sich befleißigten, ihre weißen Handschuhe über die Hände zu streifen, und instinktmäßig griff auch er in seine Tasche und suchte ein solches Paar hervor. Mit einem leisen Auflachen schob er es wieder zurück. Potztausend, er war ja doch nicht hierher gekommen, um an dem Ball theilzunehmen, in einer Gesellschaft, wo er nicht einen einzigen Menschen kannte, durch den er sich hätte weiter vorstellen lassen können! Denn trotz aller amerikanischer Grundsätze konnte er sich doch nicht durch den alten Sieber hier den Damen präsentiren lassen. Er blickte sich um und sah dabei nur wenige Schritte von sich die bewußte junge Dame mit einem noch ziemlich jugendlichen Herrn in einer Weise mit einander flüstern, die auf ein vertrauliches Verhältniß deutete. Ihr Bräutigam konnte es nicht gut sein, so mochte er also, wie sich aus der Aehnlichkeit Beider schließen ließ, ihr Bruder sein.

„Bist Du schon zur Polonaise engagirt?“ hörte er diesen sagen.

Sie schüttelte lächelnd das hübsche Köpfchen.

„Nun, wenn Keiner Dich holt, dann nehme ich Dich natürlich,“ sagte er herablassend und ging.

Das war dem unfreiwilligen Zuhörer denn doch zu stark und ihm zugleich wie ein Wink des Fatums. Jetzt war es ja geradezu Menschenpflicht, nicht passiv zu bleiben; es entging ihm allerdings, daß schon drei Herren in der Nähe mit derselben Absicht auf den Sprung standen. Mit einem energischen Ruck hatte er seine Handschuhe wieder aus der Tasche gezogen und trat an das Mädchen heran, welches eben im Begriff war, sich über zwei schön geformte Hände von der mattweißen Farbe des Elfenbeins, wie die vollen, fein gerundeten Schultern und Arme sie wiesen, ein Paar hohe weiße Handschuhe zu ziehen.

„Excuse, me, Miß,“ sagte er mit seinem humoristischen Lächeln, „ich treibe in dieser Gesellschaft verlassen wie ein steuer- und kompaßloses Schiff auf dem Weltmeer herum. Wenn Sie sich meiner annehmen und hier meine Legitimation genehmigen wollten, würde ich Ihnen sehr dankbar sein.“

Er gab ihr seine Karte, und die junge Dame blickte darauf hin und verneigte sich mit der ihr eigenen kindlichen Grazie. Aber sie sah ihn dabei mit den großen Augen, deren Farbe nämlich stahlblau, wie er nun auch konstatiren konnte, fragend an, denn es war ihr nicht recht klar, was er eigentlich von ihr wollte.

Er bemerkte es und sagte:

„I do not want anything common of you. Ich wollte Sie um die Gnade bitten, mir diese schöne Hand, die dort eben so neidisch das Leder verbirgt, zur Polonaise und zum nächsten Walzer zu reichen.“

Sie neigte lächelnd und mit Anmuth den Kopf.

„Ich bin noch nicht engagirt — mein Name ist Börner.“

„I am glad of it“ — er verbeugte sich — „ist natürlich nicht ganz die von der Gesellschaft vorgeschriebene Form, die ich beobachte, aber in dem Lande, aus dem ich komme, hält man viel auf die selfmade men.“

Er lachte dazu in seiner gutmüthigen, wohlthuenden Weise, und das junge Mädchen lächelte ebenfalls, mit dem Lächeln, das ihr so reizend stand. In demselben Augenblicke ertönte der Ruf der Instrumente zum Aufstellen der Paare zur Polonaise und sie legte die Fingerspitzen auf den gebotenen Arm und ließ sich davonführen.

(Fortsetzung folgt.)

Vereinbarung zwischen dem Verpfänder und dem Pfandgläubiger, oder es ist gewissen Klassen von Personen ein für allemal durch gesetzliche Bestimmung eingeräumt. Das Pfand haftet für die ganze Forderung einschließlich der festgesetzten Zinsen und Vertragsstrafen und erstreckt sich auf die ganze Sache, einschließlich der von ihr getrennten Erzeugnisse. Der Pfandgläubiger ist zur Verwahrung des Pfandes verpflichtet und zum Anspruche auf Ersatz seiner für das Pfand gemachten Verwendungen berechtigt. Gegen Verletzungen und Verschlechterungen des Pfandes hat das Bürgerliche Gesetzbuch in einer ganzen Reihe von Paragraphen Vorsorge getroffen. So kann beispielsweise der Verpfänder, falls der Verderb des Pfandes oder eine wesentliche Minderung seines Werthes zu besorgen ist, die Rückgabe des Pfandes gegen anderweitige Sicherheitsleistung verlangen. Ferner hat der Pfandgläubiger dem Verpfänder von dem drohenden Verderben des Pfandes unverzüglich Anzeige zu machen, sofern die Anzeige nicht unmöglich ist. Ein gesetzliches Pfandrecht haben der Vermiether an den eingebrachten Sachen des Miethers, der Verpächter eines Grundstücks an den eingebrachten Sachen des Pächters und an den von letzterm gewonnenen Früchten, der Pächter an den in seinen Besitz gelangten Inventarstücken, der Unternehmer eines Werkes an den von ihm hergestellten oder ausgebesserten beweglichen Sachen des Bestellers und endlich der Gastwirth für seine Forderungen gegen den Gast an den von diesem eingebrachten Sachen. Das gesetzliche Pfandrecht unterliegt in der Art seiner Ausübung denselben Vorschriften wie das durch Rechtsgeschäft oder Vertrag entstandene Pfandrecht. Nach Erlöschen des Pfandrechts durch Schuldtilgung muß das Pfand zurückgegeben werden. Ist die Forderung fällig, so kann der Pfandgläubiger das Pfand im Wege öffentlicher Versteigerung verkaufen. Er hat jedoch nach dem Eintritte der Verkaufsberechtigung den Verkauf zunächst dem Eigenthümer anzudrohen und dabei den Geldbetrag zu bezeichnen, wegen dessen der Verkauf stattfinden soll. Erst einen Monat nach der Androhung darf der Verkauf erfolgen. Beim Verkaufe wird der Verpfänder als Eigenthümer vermuthet. Jedem Interessenten steht die Befriedigung des Gläubigers zu. Unverzüglich nach stattgehabtem Verkaufe hat der Gläubiger den Eigenthümer vom Ergebniß zu benachrichtigen. Die rechtmäßige Veräußerung des Pfandes sichert dem Erwerber die Rechte des bisherigen Eigenthümers, die unrechtmäßige sichert sie ihm nicht, es sei denn, daß er in gutem Glauben war. Mit dem Erwerb des Erlöses durch den Pfandgläubiger gilt die Forderung als vom Verpfänder berichtigt.

Deutschland.

Berlin, 1. Dezember. Der Deutschen Kolonial-Gesellschaft ist auf ihre anläßlich der Erwerbung von Samoa an den Kaiser abgesandte Huldigungsadresse das folgende Handschreiben des Kaisers zugegangen: Der Deutschen Kolonial-Gesellschaft spreche Ich für die freundlichen Glückwünsche, welche Mir zu der Erwerbung der Samoa-Inseln durch Ihren Erlauchten Präsidenten unterm 10. d. Mts. dargebracht sind, Meinen wärmsten Dank aus. Ich freue Mich, daß die glückliche Lösung dieser bisher mit so vielen Schwierigkeiten verbunden gewesenen Frage in den Kreisen der Deutschen Kolonial-Gesellschaft volle Würdigung gefunden hat, und theile die Hoffnungen, welche für die Entwickelung unserer kolonialen Bestrebungen an diese Errungenschaft geknüpft und in der Adresse zum Ausdruck gebracht sind. Mit Gottes Hülfe werden unsere Kolonien, getragen von der verständnißvollen und opferbereiten Fürsorge des deutschen Volkes und gestützt auf eine kräftige Flotte, im friedlichen Wettbewerb mit anderen Völkern einer gedeihlichen Fortentwickelung entgegengehen und sich dem deutschen Vaterlande segensreich erweisen. Die treue Mitarbeit der Deutschen Kolonial-Gesellschaft an diesem nationalen Werke ist Mir außerordentlich werthvoll und kann Meiner dankbaren Anerkennung allezeit gewiß sein. gez.: Wilhelm, I. R.

— Der Justizminister und der Minister des Innern haben auf Grund des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche über die Eheschließung von Ausländern eine Verfügung erlassen. Danach wird der Justizminister von der Vorschrift der Beibringung eines Zeugnisses der ausländischen Staatsbehörde, daß dieser ein Ehehinderniß nicht bekannt ist, auf hinreichend begründeten Antrag im einzelnen Falle Befreiung bewilligen. Die Angehörigen Belgiens, Frankreichs, Italiens und Luxemburgs werden dagegen der Regel nach diese Bewilligung nur erhalten, wenn sie nachweisen, daß das Aufgebot nach Vorschrift ihres heimathlichen Rechts erfolgt ist. Von der weiteren Vorschrift des Ausführungsgesetzes, wonach Ausländer auch ein Zeugniß ihrer Staatsbehörde darüber beizubringen haben, daß sie ihre Staatsangehörigkeit durch die Eheschließung nicht verlieren, sondern auf ihre Ehefrau und ihre ehelichen oder durch die nachfolgende Ehe legitimirten Kinder übertragen, sind bis auf Weiteres die Angehörigen von Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Oesterreich-Ungarn, mit Ausnahme von Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Krain, von Schweden und Norwegen, sowie von der Schweiz befreit. Angehörigen anderer Staaten wird der Minister des Innern auf hinreichend begründeten Antrag im einzelnen Falle Befreiung gewähren. Die Angehörigen Rußlands und Griechenlands werden der Regel nach diese Bewilligung nur erhalten, wenn sie die Bescheinigung eines ihrer Konfession angehörenden Geistlichen beibringen, daß er bereit ist, sofort nach der standesamtlichen Trauung die kirchliche Trauung vorzunehmen.

— In England ist man jetzt eifrig bemüht, das gute Einvernehmen mit Deutschland besonders hervorzuheben, so sagte Chamberlain, der englische Kolonialminister, in einer zu Leicester gehaltenen Rede, er sei außerordentlich befriedigt darüber, daß Englands Beziehungen zu den fremden Mächten so gut seien; besonders erfreulich seien die gegenwärtigen freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden großen Zweigen der angelsächsischen Rasse. Das Einverständniß zwischen England und Amerika sei eine Garantie für den Weltfrieden. Es sei auch von höchster Wichtigkeit, daß England auf dem Kontinent nicht isolirt sei. Sein natürlicher Verbündeter sei das große deutsche Reich. England habe Differenzen und Schwierigkeiten mit Deutschland gehabt, aber beider Interessen und Gefühle seien gemeinschaftliche. Das Einverständniß zwischen den teutonischen und den angelsächsischen Rassen könne mehr für den Weltfrieden thun als irgend eine Kombination von Armeen. Die Schmähungen der auswärtigen (d. h. der französischen) Presse hätten nicht einmal die fast geheiligte Person der Königin verschont. Sie hätten Empörung in England hervorgerufen, welche ernste Folgen haben würde, falls die Nachbarn sich nicht mäßigten. (Lebhafter Beifall.) Glücklicherweise seien die schlimmsten Excesse dieser Art nicht in deutschen Zeitungen erschienen. Ein neuer Dreibund zwischen der teutonischen Rasse und den beiden großen Zweigen der angelsächsischen Rasse werde mächtigen Einfluß auf die Zukunft der Welt ausüben. Er sage „Bündniß“, aber es komme wenig darauf an, ob man ein Bündniß auf dem Papier oder eine Verständigung zwischen den Staatsmännern der betreffenden Länder hätte.

Ausland.

In **Oesterreich** werden heute die auf die Kronenwährung umgerechneten Posttarife publizirt werden, welche eine Erhöhung der Gebühren bedeuten. Im Verkehr mit Deutschland ist keine Aenderung eingetreten, nur eingeschriebene Briefe stellen sich um 2½ Kreuzer höher. Die Postkarte kostet von nun ab 2½ Kreuzer. Blos für Drucksachen sind die neuen Tarife billiger. Die aus den neuen Posttarifen resultirenden Mehreinnahmen sind mit 2 Millionen präliminirt, welche für Reformen des Landpostwesens Verwendung finden sollen.

In **Paris** wurde die gestrige Sitzung des Staatsgerichtshofes durch die Vernehmung der Polizeiagenten ausgefüllt, die mit der Bewachung des Fort Chabrol beauftragt waren. Guerin protestirte mehrmals gegen die Aussagen derselben.

Provinzielle Umschau.

Wenn nach § 1 des Gesetzes, betreffend das Flaggenrecht der Kauffahrteischiffe vom 22. Juni 1899 (R.-G.-B. S. 319) die zum Erwerbe durch die Seefahrt bestimmten Schiffe die Reichsflagge zu führen haben, so hat in Ausführung des § 25 des Gesetzes der Bundesrath durch Bekanntmachung vom 10. November 1899 bestimmt, welche Fahrten als **Seefahrten** anzusehen sind. **Für Pommern** sind dies die Fahrten: 1. bei Dievenow, Swinemünde, Peenemünde, die Fahrten außerhalb der Mündungen der Dievenow und Swine, sowie außerhalb der nördlichen Spitze der Insel Usedom und der Insel Ruden; 2. bei Rügen: a) östlich: außerhalb der Insel Ruden und des Thiessower Höfts, b) westlich: außerhalb Wittower Posthaus und der nördlichen Spitze von Hidden-Oe sowie außerhalb des Bock bei Barhöft. — Das Fest der goldenen Hochzeit begingen die Rentier, früher Steuererheber Jasmund'schen Eheleute in **Sagard** und die Lehrer Krüger'schen Eheleute in **Seefeld**, das 50jährige Dienstjubiläum der Schäfer Blohm zu **Bassendorf** (Neuvorpommern), das 25jährige Dienstjubiläum der Stadtgärtner August Teßmann in **Köslin.** — In **Pollnow** hat die Stadtverordnetenversammlung mit Zustimmung des Magistrats beschlossen, zwecks Förderung der Bauthätigkeit fortan auf auszuführende Wohnhausneubauten einschließlich Nebengebäude Hypotheken bis zu zwei Drittel des Tax- bezw. Feuerkassenwerthes zu gewähren. — In **Pasewalk** beschlossen die städtischen Behörden für das nächste Jahr die Erhebung von 150 Prozent Zuschlag zu der Staats-Einkommensteuer, der Grund- und Gebäudesteuer und zu der Gewerbesteuer.

Stadttheater.

Zum ersten Male: „Der goldene Käfig“, Schauspiel von Felix Philippi.

Philippi ist hier nicht mehr unbekannt, bereits mehrere seiner Werke gelangten hier zur Aufführung, wir erinnern an „Wer war's“ und „Der Erbe“. In denselben trat stets die Absicht hervor, sensationell zu wirken und grade daran scheiterte meist der erhoffte Erfolg, wenn auch einige Scenen verriethen, daß es dem Verfasser nicht an Talent fehlt. Bei seiner neuesten Arbeit hat Philippi alles sensationelle Beiwerk fortgelassen und will ein Familien-Schauspiel bieten, das in der höheren Gesellschaft spielt, viel Glück hat der Verfasser aber auch in der Behandlung dieses Stoffes nicht gehabt. Die Fabel des Stückes basirt auf einer Liebesgeschichte, deren Held Prinz Arthur von irgend einem kleinen Herzogthum ist; derselbe empfindet es schmerzlich, daß ihn sein Stand zum Nichtsthun verurtheilt und er nicht einmal die Sorge des Lebens kennt, er sehnt sich deshalb darnach, aus diesem „goldenen Käfig“ befreit zu werden und er ergreift die Gelegenheit dazu, als ihm die Krone irgend eines Slovakenstaates „tief unten“ angeboten wird, er stößt dabei aber auf den Widerstand seines Bruders, des regierenden Herzogs. Inzwischen gesteht er der Gesellschafterin der Herzogin-Mutter seine Liebe, diese ist aber die Tochter des weit links stehenden Großindustriellen Gerberding, des größten politischen Gegners des regierenden Herzogs. Letzterer erhebt daher auch gegen diese Liebe Widerspruch, aber schließlich läßt sich derselbe eines Besseren belehren und stimmt trotz des Standesunterschiedes der beiden Liebenden deren Verbindung zu. Man sieht, die Handlung ist für vier Akte etwas sehr knapp bemessen und lange Dialoge müssen aushelfen, doch gelingt es damit dem Verfasser nicht, das Interesse fortgesetzt rege zu erhalten, um so weniger, als die Handlungen der auftretenden Personen zeitweise geradezu räthselhaft erscheinen; so will der Verfasser es u. a. glaubbar machen, daß zwei bisher unversöhnliche politische Gegner im Handumdrehen gute Freunde werden. Trotzdem fehlte es gestern in dem für einen Novitätenabend gut besetzten Hause nicht an Beifall, der sicherlich weniger dem Stück, als den Darstellern galt, welche sich unter der Regie des Herrn Kirchner zu einem flotten und gelungenen Zusammenspiel vereinigten. Fr. Larisch gab als „Herzogin-Mutter“ wieder einen prächtigen Beweis ihres Könnens, die Söhne der Herzogin wurden durch die Herren Werthmann (Herzog) und Arnfeld (Prinz Arthur) auf das vortheilhafteste wiedergegeben und Frl. Hesse war eine recht ansprechende Erscheinung als Idealjungfrau „Eva“, Herr Schröder gab den „Großindustriellen Gerberding“ etwas zu trocken, während sich Herr Kirchner mit der ziemlich unglücklichen Partie des „Slovaken-Grafen“ recht glücklich abfand. R. O. K.

Kunst und Wissenschaft.

Leipzig, 29. November. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten gelangte die Rathhausvorlage wegen der Weiterverpachtung des Stadttheaters zur Entscheidung. Mit 33 gegen 27 Stimmen wurde die im Kollegium beantragte Ausschreibung der Verpachtung abgelehnt, womit die Wiederverpachtung des Stadttheaters an Direktor Stägemann bis 1. Juli 1909 beschlossen war. Gegen 14 Stimmen beschloß dann das Kollegium, daß Direktor Stägemann das Karola-Theater, das sich in privatem Besitz befindet, nicht wieder pachten dürfe. Endlich wurde noch mit großer Mehrheit der Beschluß gefaßt, die Theaterdeputation, die jetzt aus drei Rathsmitgliedern besteht, durch zwei Stadtverordnete und zwei andere Bürger zu erweitern.

Gerichts-Zeitung.

Stettin, 1. Dezember. In der gestrigen Sitzung des hiesigen Schwurgerichts wurde die Arbeiterfrau Luise Spanka geb. Bennin aus Torgelow, eine vielfach vorbestrafte Person, wegen Meineids zu 2 Jahren Zuchthaus und den üblichen Nebenstrafen verurtheilt. Dieselbe wurde für schuldig befunden, in einer vor dem Schöffengericht zu Ueckermünde anstehenden Strafsache gegen den Former Kankowski wider besseres Wissen ein dem Angeklagten günstiges Zeugniß abgegeben zu haben. — Eine weiter für gestern angesetzte Verhandlung gegen den Buchhalter Albert Gose von hier, gleichfalls wegen Meineids, wurde vertagt.

— Das Schwurgericht zu Stargard (Pomm.) hatte sich vorgestern mit einer Anklage zu beschäftigen, welcher ein Familiendrama zu Grunde lag. Die „Starg. Ztg.“ berichtet darüber: Der Maurer Robert Exner, der während einer 24jährigen Ehe eine reiche Kinderschaar besessen, von denen einige noch leben, hatte leider, was sonst sein Eheleben anbetrifft, in keinen Glückstopf gegriffen. Die ihm jetzt verstorbene Ehefrau, Anna, geb. Zühlsdorf, war eine böse und zänkische Person gewesen, die nicht nur mit ihrem sonst arbeitsamen Ehemann, sondern auch mit vielen Frauenspersonen in Zank und Streit gekommen war. Schlägereien unter beiden Eheleuten waren mehrfach vorgekommen, an denen die Schuld oft die Frau getragen hatte. Freilich war es bei derartigen Familienuneinigkeiten vorgekommen, daß der stark gereizte Ehemann in roher Weise auch arge Mißhandlungen begangen hatte. So hatte E. seiner Frau einmal die Haare ausgerissen, ein anderes Mal die Unglückliche an den Haaren fortgeschleift, bei einer anderen Katastrophe auf dieselbe mit einem Knüppel eingeschlagen und was dergleichen Mißhandlungen mehr gewesen waren. Die Verstorbene, die sonst groß und stark gewesen war, hatte schließlich den Entschluß ausführen wollen, sich von ihrem Mann zu trennen. Am 10. Oktober war es wegen des ihm nicht rechtzeitig zur Baustelle gebrachten Mittagessens in der Wohnung auf eine ehrenrührige Redensart des E. abermals zu einer gegenseitigen Rauferei gekommen, wobei er nach seiner Frau mit einer kleinen Fußbank geworfen und ihr dann noch mit einem Pantoffel einen Stoß an den Leib versetzt hatte, wonach die Schwerverletzte heftig erkrankt und am nächsten Abend gestorben war, nachdem ihr Mann vorher die nöthige ärztliche Hülfe hatte bringen lassen. Gestern hatte sich nun Exner wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang zu verantworten. Der aus der Untersuchungshaft vorgeführte Angeklagte, dem übrigens seine That recht leid ist, suchte in seinem gestrigen mündlichen Verhör nach verschiedenen Seiten hin die Sache zu verdrehen. Aus der Beweisaufnahme — es waren hierzu 19 Zeugen erschienen — ist noch einiges Belastende zu erwähnen, was für die Rohheit des Angeklagten spricht. Als die Verstorbene auf ihrem Krankenbett vor vielen Schmerzen von Todtstechen gesprochen hatte, hatte er ihr den Messerkorb hingereicht mit den Worten: „Nimm Dir doch eins!“ Ferner sollte der Angeklagte während des Krankenlagers eine gewisse Gleichgültigkeit an den Tag gelegt und u. A. zu seiner Tochter geäußert haben: „Lene, wenn Mutter stirbt, kriegst Du eine andere Mutter!“ Dem Antrage des Staatsanwalts gemäß wurde der Angeklagte von den Geschworenen für schuldig befunden, ihm aber mildernde Umstände bewilligt. Die Staatsanwaltschaft beantragte 2 Monat Gefängniß. Der Gerichtshof dagegen erklärte sich bei der an den Tag gelegten Rohheit des Angeklagten, der anderswie als mit dem Stoßen eines Pantoffels seinem Aerger hätte Luft machen können, auf die höhere Strafe von 9 Monaten Gefängniß.

Wien, 30. November. Der Prozeß gegen die Eheleute Kutschera nimmt für diese eine bedrohliche Wendung. Wohl erweist es sich, daß die älteren vier Kinder verkommen, lügnerisch und gänzlich verdorben sind, aber aus allen Umständen muß man schließen, daß dies einzig und allein Schuld der Eltern ist, namentlich der Stiefmutter. Verschiedene Geständnisse der älteren Kinder über Diebstähle sind erwiesenermaßen falsch und von der Angst eingegeben. Wo sich die Zeugenaussagen um die Mißhandlung der verstorbenen kleinen Anna drehen, muß jeder Zweifel an der Schuld der Stiefmutter ausgeschlossen bleiben. Alle Zeugen bestätigen, daß die Rabenmutter der kleinen Anna zuerst Schnaps und Spiritus einflößte, sie nach dem Baden in einen Trog eiskalten, von den übrigen Kindern in Butten herbeigeschleppten Wassers samt Kopf zweimal untertauchte, sie mit der Knute schlug, ihr dann wieder Schnaps gab und sie ins Bett warf, wo schließlich der Bruder Emil mit der Knute sie bewachen und ihr den Mund zuhalten mußte. Emil schlief am Ende ein, indem er die Hand auf dem Mund der Schwester ließ, und erwachte erst, als die Kutschera das Mädchen mit dem Aufschrei: „Nun ist sie todt!“ fallen ließ. Die von der Vertheidigung angeregte und von den Geschworenen gewünschte Aussage der drei Kinder erregte große Sensation. Am Schlusse des Beweisverfahrens hat die Staatsanwaltschaft die Anklage gegen den Vater Kutschera zurückgezogen, weil nicht bewiesen werden konnte, daß die tödtlichen Verletzungen an dem Kinde Anna mit seinem Wissen und Willen geschehen sind.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 1. Dezember. Wir machen auch an dieser Stelle auf den im Inseratentheile der vorliegenden Nummer veröffentlichten Aufruf des Rothen Kreuzes zur Unterstützung der Transvaalregierung auf dem Gebiete der Verwundeten- und Krankenpflege noch ganz besonders aufmerksam. Der hiesige Provinzial-Verein des Rothen Kreuzes in unserer Provinz hat sich dem Aufruf angeschlossen und werden Gaben bei dem Bankhause W. Schlutow hierselbst entgegengenommen.

— Dem Dr. Kurt Buetow in Stargard i. Pomm. ist der Charakter als Sanitätsrath verliehen worden.

— Die Schwanknovität „Die Goldgrube“ von Lauffs und Jacoby gelangt bereits am Sonntag im Bellevue-Theater zum ersten Male zur Aufführung. Morgen, Sonnabend, wird bei kleinen Preisen „Don Cesar“ wiederholt.

— In der gestern beendeten Ziehung der dritten Wohlfahrtslotterie fiel der Hauptgewinn von 100 000 Mark auf die Nummer 26 754 nach Hamburg an zwei junge Kaufleute. Die anderen Hauptgewinne vertheilen sich in folgender Weise: Auf Nr. 3589 fiel ein Gewinn von 50 000 Mark nach Frankfurt a. M., ein solcher von 25 000 Mark kam nach Stuttgart auf die Nummer 259 296, Bremen erhielt 15 000 Mark auf Nr. 127 293, Straßburg i. E. 10 000 Mark auf Nr. 204 756. Ein zweiter Gewinn von 10 000 Mark fiel auf Nr. 1444, während sich 4 Gewinne à 5000 Mark auf die Nummern 73 460, 98 164, 119 885 und 168 252 vertheilen. Die offizielle Gewinnliste erscheint voraussichtlich erst am nächsten Mittwoch, den 6. Dezember.

— Wir berichteten, daß vorgestern früh der Fleischer Tamm aus Altdamm seine ganzen Ersparnisse in Höhe von 1400 Mark verloren hatte. Das Geld ist von einem jungen Manne gefunden, welcher dem Verlierer sofort Anzeige davon erstattete.

Stettin, 1. Dezember. Die Pommersche Gastwirthe-Vereinigung hielt gestern im Saale der Wittwe Hagen ihre Monatsversammlung ab, welche sehr zahlreich besucht war. Nach verschiedenen geschäftlichen Mittheilungen nahm Herr Schrauder das Wort, um auf einige für den Gastwirthstand wichtige Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches hinzuweisen, es sollte dies der Anfang einer Serie von Vorträgen sein, durch welche den Mitgliedern fortgesetzt Belehrungen über das Bürgerliche Gesetzbuch gegeben werden und zwar möglichst von juristischen Personen. Die gestrigen Ausführungen des Herrn Schrauder bezogen sich im Wesentlichen auf die Rechte des Miethers. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde eine von Emil Erdmann in Swinemünde konstruirte und gesetzlich geschützte Küchenbon-Kontroll-Kassette vorge-

Stettin, den 27. Oktober 1899.

Bekanntmachung.

Gemäß der Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 24. Juni 1892 (I 1) und der Verfügung desselben vom 14. Dezember 1895 wird die Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe sowie im Gewerbebetriebe in offenen Verkaufsstellen an den drei dem Weihnachtsfeste vorhergehenden Sonntagen, wie folgt, für zulässig erklärt:

a) Am Sonntag, den 10., und am Sonntag, den 24. Dezember, in der Zeit von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit Ausschluß der Zeit von 9¾ Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags.

b) Am Sonntag, den 17. Dezember, in der Zeit von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends mit Ausschluß der Zeit von 9¾ Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 1 bis 3 Uhr Nachmittags.

Die besonderen Bestimmungen zu Ziffer II der oben genannten Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten für die dort benannten Beschäftigungen bezw. Gewerbebetriebe bleiben unberührt.

Der Polizei-Präsident.
Schroeter.

Stettin, den 30. November 1899.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erdarbeiten zur Herstellung der Fundamentgräben der Front nach der Schützengartenstraße und der für das Unterfangen der nicht unterkellerten Nachbargebäude erforderlichen Futtermauer, einschl. der hierzu gehörigen Maurerarbeiten zum Neubau des Verwaltungsgebäudes an der Magazinstraße hierselbst soll im Ganzen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Montag, den 11. Dezember 1899, Vormittags 10 Uhr,** im Stadtbaubüreau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 2,50 ℳ (wenn in Briefmarken nur à 10 ₰) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 29. November 1899.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Zimmer- und Staakerarbeiten zum Neubau der 2./3. Gemeindeschule an der Gneisenaustraße hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Freitag, den 8. Dezember 1899, Vormittags 10½ Uhr,** im Stadtbaubüreau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 2,00 ℳ (wenn in Briefmarken nur à 10 ₰) von dort zu beziehen. **Zeichnungen und Holzliste liegen im Baubüreau Deutschestr. 16 zur Ansicht aus.**

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Sonntag, den 3. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, findet in der **Kirche der Kückenmühler Anstalten zum Besten der Weihnachtsbescheerung für mittellose Kranke** ein

Concert

statt, wozu Freunde und Gönner freundlichst eingeladen werden. Eintrittspreis 0,50 ℳ

Freundliche Einladung

zum Jahresfest des Jugendbundes für entschiedenes Christentum, welches Sonntag, den 3. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, in der Aula des Königl. Marienstifts-Gymnasiums stattfindet.

Gesänge, Chorgesänge, Deklamationen und Ansprachen werden abwechselnd folgen.

Festredner: Bundessekretär Herr Prediger **Blecher** aus Bielefeld.

Programme zu 10 ₰ sind an der Thür zu haben.

führt, welche besonders für größere Restaurationen von Vortheil sein soll. Die Kassette soll auf ihren praktischen Werth ausprobirt werden und in einer späteren Versammlung darüber berichtet werden. Weiter wurde ein Finometer zur Prüfung auf Dichtheit der Kohlensäureflaschen und der Leitungen vorgeführt, sowie ein neu entworfenes Heft zur Buchführung für das Wirthsgewerbe. — Eine sehr lebhafte Debatte rief die schon oft angeregte Frage hervor, ob sich bei den Leichenfolgen nicht eine größere Theilnahme seitens der Mitglieder ermöglichen lasse, eine in dieser Sache eingesetzte Kommission hatte sich dahin schlüssig gemacht, die Beerdigungen stets mit Musik und unter Mitnahme der Vereinsfahne stattfinden zu lassen, außerdem nach alphabetischer Reihenfolge die Mitglieder zur Theilnahme an denselben zu verpflichten. Diese Anträge wurden auch angenommen und soll über die Einzelheiten der Ausführung in nächster Versammlung berathen werden. — In Betreff der Weihnachtsbescheerung wurde beschlossen, daß wie in den früheren Jahren die Wittwen und Waisen verstorbener Gastwirthe mit baaren Geldzuwendungen unterstützt werden sollen, die Anmeldung zur Unterstützung hat bei dem Vorsitzenden, Herrn Dethloff, bis zum 18. Dezember zu erfolgen.

* Für die Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe sowie im Gewerbebetriebe in offenen Verkaufsstellen an den drei dem Weihnachtsfeste vorangehenden Sonntagen sind folgende Bestimmungen getroffen worden: Am 10. und 24. Dezember ist freigegeben die Zeit von 7 Uhr früh bis 7 Uhr Abends mit Ausschluß der Zeit von 9¾ Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags. Am 17. Dezember wird die vorgedachte Beschäftigung gestattet in der Zeit von 7 Uhr früh bis 9 Uhr Abends, unter Ausschluß der Zeit von 9¾ Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 1 bis 3 Uhr Nachmittags.

* Polizeilicherseits wird in Erinnerung gebracht, daß Anträge auf Ausstellung der für Geschäftsreisende im Jahre 1900 erforderlichen Legitimationskarten schon jetzt bei den Revierständen zu stellen sind.

* Die erste Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurtheilte in der heutigen Sitzung den Kolporteur Max Bludau wegen Untreue, Urkundenfälschung und Unterschlagung zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten. Der Angeklagte bereiste im Auftrage einer hiesigen Firma die Provinz und verkaufte u. a. Taschenuhren auf Abzahlung. Im Juli d. J. versetzte B. vier ihm anvertraute Uhren, verbrauchte das Geld und sandte, um die Veruntreuung zu verdecken, seinem Auftraggeber zwei gefälschte Kaufverträge. Ferner kassirte der Angeklagte in Züllchow und Bredow Abzahlungsraten im Gesammtbetrage von 15 Mark ein und behielt auch dieses Geld für sich. Da der Beschuldigte ein Geständniß ablegte und auch allzu hohe Werthobjekte nicht in Frage kamen, fand das Gericht sich zu einer milden Beurtheilung der einzelnen Strafthaten veranlaßt, und wurde wie angegeben erkannt.

* In einer drei Treppen hoch belegenen Wohnung des Hauses Breitestraße 68 entstand gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr ein kleiner Brand, der alsbald gelöscht wurde. Die Feuerwehr war zur Stelle. — Etwa gegen 9 Uhr wurde die Feuerwache nochmals allarmirt. Anlaß hierzu hatte ein in der Gegend von Altdamm bemerkter intensiver Feuerschein gegeben, doch wurde alsbald festgestellt, daß der Herd des Brandes sich außerhalb der städtischen Weichbildgrenze befinde.

Die Villa der Kaiserin Friedrich am Gardasee.

Seit einer Reihe von Jahren pflegt die Kaiserin Friedrich die letzten Herbstwochen in der Hauptstadt von Wälschtirol, dem alten Tirol, zuzubringen. Obwohl an der Straße nach Italien liegend, wird der Ort von der großen Verkehrswelle doch weniger berührt als das laute, weinfrohe Bozen, dessen feuchter Genius den Deutschen schon manchen Schabernack gespielt hat. Auch mag der monumentale Charakter der Stadt, die in ihren unter dem Einfluß Palladios und San Michelis entstandenen Palästen einen Vorgeschmack italienischer Baukunst zu bieten vermag, auf die kunstsinnige Fürstin einen ebenso großen Reiz ausgeübt zu haben, wie die entzückende Landschaft, in deren Mitte die alte Stadt gebettet ist. In diesem Jahre hat die hohe Frau bei ihren Ausflügen den Gardasee besonders begünstigt, der entweder zu Wagen durch das Sarcathal oder mit der Bahn über Mori, Nago und Arco in wenigen Stunden von Trient aus erreichbar ist, und sind uns vorliegende Nachrichten zutreffend, so soll dieser Besuch des größten und nach unserer Empfindung auch des schönsten der oberitalienischen Seen für die künftigen Jahre der Kaiserin bedeutsam werden. Es heißt bekanntlich, daß sie an einem der schönsten Punkte des Gardasees, auf dem Vorgebirge S. Vigilio, die bekannte Villa Brenzoni käuflich erworben habe. Das Vorgebirge S. Vigilio liegt auf dem westlichen, dem Veroneser Ufer des Sees, das von flüchtigen Besuchern nur selten betreten wird, obwohl es an Reizen, insbesondere in dem zwischen den Städtchen Torri und Garda gelegenen Theile, nicht hinter der Riviera Brecciana zurücksteht. Aber seitdem in Gardone Riviera sich die bekannte Heilstätte aufgethan hat, an die sich daran rasch, in wenig mehr als einem Jahrzehnt, eine Reihe von ähnlichen Anstalten und Villen nach Norden und Süden hin angeschlossen hat (auch Paul Heyse hat sich in Fasano, hart am Gestade des Sees, ein hübsches Landhaus aufführen lassen), ist das Ufer von Gorgnano bis Salo fast eine Riviera Tedesca geworden, und so begnügt sich auch die Mehrzahl der Besucher des Sees mit dem flüchtigen Blick, den man von der prächtig gebauten Landstraße von Gorgnano nach Salo auf das westliche Ufer hinüber werfen kann. Aber wer sie an einem schönen Herbstnachmittag auf der Terrasse des Albergo zur schönen Aussicht in Fasano gesehen hat und dann über die weite, tiefblaue Fläche des Sees hinweg drüben auf der spitzen Landzunge, die das Vorgebirge Vigilius bildet, sich spitze Zypressen aus wildem Oleandergebüsch hat erheben sehen, der versteht es wohl, wie vor drei Jahrhunderten ein vom Staatsdienst ermüdeter venezianischer Edelmann, der Marchese Brenzoni, sich diesen stillen Ort als Ruhestätte aussuchen und sich hier das Landhaus aufführen lassen konnte, das jetzt von der Kaiserin Friedrich erworben sein soll. Das Buch Brenzonis über das einsame Leben soll hier am Gardasee entstanden sein, und ein einsames Leben ist es ja auch, das die erlauchte Gemahlin des Dulder-Kaisers sich erkoren, seitdem sie das Schicksal so hart und grausam getroffen hat.

Vermischte Nachrichten.

— Der Kinder bester Schutz gegen Krankheit ist, außer der Sauberkeit und Abhärtung, eine einfache, regelmäßige Ernährung. Zu letzterer wählt eine einsichtsvolle, kluge Mutter am liebsten ein Nährmittel, das ungekünstelt und naturgemäß ist, sich aus den in der Natur gegebenen, nicht chemisch veränderten Bestandtheilen zusammensetzt und sich stets gleich bleibt, ohne einer Verderbniß unterworfen zu sein. Schwerlich dürfte sich ein Kinder-Nährpräparat finden, welches die genannten Bedingungen so vollkommen erfüllt, wie das lediglich aus reiner Schweizermilch, feingemahlenem Weizenzwieback und Zucker bestehende Nestlé-Mehl. Es ist für dessen Güte charakteristisch, daß es, wie ein 30jähriger Erfolg beweist, das Kind nicht nur auf eine ihm angenehme Weise ernährt, sondern auch sein Gewicht regelmäßig und ohne einseitigen Fettansatz durch gleichzeitiges Muskel- und Knochenwachsthum zunehmen läßt, — vor Allem aber es vor Magen- und Darmkatarrhen, diesen gefährlichen Feinden des Kindesalters, schützt.

— Ein sonderbares päpstliches Schreiben, welches aber nichtsdestoweniger vollkommen echt ist, veröffentlicht die Tiroler Zeitschrift „Der Scherer". Dasselbe ist an das Geschäftshaus Manuel Eger in Bukarest gerichtet, wird von demselben zu Reklamezwecken verwendet und hat folgenden Wortlaut: „Papst Leo XIII. Geliebter Sohn! Gruß und Apostolischen Segen! Wir wissen sehr wohl, daß Du einen ehrenhaften Handel treibst und ein ehrenhafter Kaufmann bist und wegen Deines religiösen Eifers und unentwegten Gehorsams gegen den päpstlichen Stuhl bekannt bist; Du scheinst deshalb würdig, ein besonderes Zeichen Unseres Wohlwollens zu erhalten. Indem wir Dich von jeglichen kirchlichen Verurtheilungen, der Exkommunikation und dem Bann (auch von anderen von Verweisen) und Bußstrafen, in welcher Art oder aus welchem Grunde sie Dir auferlegt sein mögen — wenn Du überhaupt in solche verfallen sein solltest — um dieses Umstandes willen absolviren, Dich auch künftig hin als absolvirt betrachten werden, ernennen Wir Dich durch dieses Schreiben zum „Päpstlichen Hoflieferanten" und setzen Dich hiervon in Kenntniß. Wir gestatten Dir, geliebter Sohn, Dich in öffentlichen wie privaten Schriftstücken dieses ehrenvollen Titels zu bedienen, an Deiner Niederlage das päpstliche Wappen anzubringen, und alle einzelnen Privilegien zu benutzen und zu genießen, die auch andere mit der gleichen Ehre Ausgezeichneten benutzen und genießen, oder doch benutzen und genießen können und konnten, soweit nicht irgend welche Gründe dem entgegenstehen. Gegeben zu Rom bei St. Peter, unter dem Zeichen des Fisches, am 13. Mai 1899, im 22. Jahre unseres Pontifikates. Alois, Kard. Macchi."

— Eine ergreifende Liebestragödie spielte sich dieser Tage in Nizza ab. Miß Mary Robb, eine bildhübsche junge Engländerin, die zur Erholung nach einer langen Krankheit an der Riviera weilte, verlobte sich in der vergangenen Woche mit einem wohlhabenden Franzosen aus guter Familie. Die Angehörigen der glücklichen Braut, denen von dem Verlöbniß brieflich Mittheilung gemacht worden war, schrieben umgehend zurück, daß aus der Verbindung auf keinen Fall etwas werden dürfe und daß die eigenmächtig handelnde Miß sofort zurückkehren solle. Die junge Dame griff in der Verzweiflung zum Revolver und wurde von zwei Schüssen durchbohrt todt in ihrem Zimmer gefunden. Neben ihr auf dem Fußboden lag der Brief der Eltern und ein Abschiedsschreiben an den Geliebten. Das Begräbniß der kaum achtzehnjährigen Selbstmörderin fand unter großer Betheiligung am Sonntag in Nizza statt. Nach Beendigung der Zeremonie sahen einige der letzten sich langsam entfernenden Personen noch, wie der zurückgebliebene Verlobte einen prachtvollen Kranz auf dem Hügel niederlegte und dann einen kleinen Gegenstand aus der Tasche zog. Ehe man ahnte, was der junge Mann beabsichtigte, erdröhnte ein Schuß und nach wenigen Minuten gab der Lebensmüde an dem frischen Grabe der Geliebten seinen Geist auf.

— [Nachklänge zum Prozeß der Harmlosen.] Herr v. Kaiser, einer der Angeklagten, hat jetzt das Band des Korps „Saxonia" in Göttingen, dem er früher angehörte, zurückgegeben, und ist im Verzeichniß der „Alten Herren" des Korps gestrichen worden. Die vom Korps eingeleitete Untersuchung hat damit ihre Erledigung gefunden.

Köstritz (Thüringen). Die im hiesigen Orte bestehende fürstliche Brauerei, welche mit zu den ältesten Deutschlands gehört und deren Produkte schon im 16. Jahrhundert weit über die Grenzen der engeren Heimath hinaus bekannt waren, hat im Laufe der Jahre einen bedeutenden Aufschwung genommen. Das „Köstritzer Schwarzbier" behauptet unter allen den modernen Bierarten die erste Stelle als ein Getränk, das so recht dazu bestimmt ist, ernährend und stärkend auf den menschlichen Organismus einzuwirken. Im Gegensatz zu den alkoholhaltigen Getränken wirkt das Köstritzer Schwarzbier durchaus nicht aufregend, sondern nur belebend auf die Verdauung und den gesamten Stoffumsatz ein. Der Bezug ist, da sich in allen größeren Städten Verkaufsstellen befinden, verhältnißmäßig leicht, und ist der Preis nicht höher als für andere ausländische Biere. Wer sich und seinen Angehörigen eine rechte Freude bereiten und für deren Gesundheit etwas thun will, versäume nicht, einen Versuch mit diesem heilsamen Getränk zu unternehmen und als ständigen Haustrunk einzuführen. — Wegen des Bezuges verweisen wir die geehrten Leser auf den Inseratentheil unserer Zeitung.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 1. Dezember. Der nationalliberale Antrag, betreffend die Aufhebung des Koalitionsverbots, wird am nächsten Schwerinstag (Mittwoch kommender Woche) als erster Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die neue Flottenvorlage wird sicherem Vernehmen nach im Januar im Reichstag eingebracht werden.

Frankfurt a. M., 1. Dezember. Die „Frkf. Ztg." meldet aus Newyork: Bei Paterson in New-Jersey erfolgte auf der Lackawanna-Bahn eine Kollision. 6 Personen wurden getödtet und 21 verletzt.

Demselben Blatt wird aus Paris telegraphirt: In sonst gut unterrichteten Kreisen wird mit ernster Betrübniß versichert, daß der Prinz von Wales thatsächlich beschlossen habe, das Präsidium des englischen Komitees für die Pariser Weltausstellung niederzulegen. Man hofft jedoch noch, daß Vorstellungen des Ministers des Aeußern den Beschluß rückgängig machen werden. Vielleicht gründet sich diese Befürchtung auch nur auf die Stelle der vorgestrigen Rede Chamberlain's, die, auf die französisch-chauvinistische Presse deutend, sagte, deren Unhöflichkeit gegen England könne schwere Folgen haben.

Paris, 1. Dezember. Im lateinischen Viertel fand gestern eine Kundgebung von 200 nationalistischen Studenten statt. Sie riefen: „Nieder mit Loubet! Hoch Deroulede!" Die Polizei mußte einschreiten und die Tumultuanten zerstreuen.

Madrid, 1. Dezember. In Sabadelle in Katalonien ist der Ausstand der Fabrikarbeiter allgemein. 12 000 Streikende durchziehen die Stadt, zahlreiche Gendarmerie ist zur Aufrechterhaltung der Ruhe aufgeboten.

London, 1. Dezember. Die Blätter kommentiren die Rede Chamberlain's. Die meisten beobachten indeß eine große Reserve über die Auslassungen Chamberlain's. „Daily Mail" drückt die Ansicht aus, daß England mit der französischen Regierung in gutem Einvernehmen stehe. Das Blatt lobt die Minister Delcassé und Gallifet, frägt sich aber, ob die jetzigen guten Beziehungen von langer Dauer sein werden und glaubt, daß nach dem Sturze dieses Kabinets wieder Schwierigkeiten mit Frankreich zu erwarten seien. — „Morningleader" erklärt, Chamberlain habe durch seine Rede gegen den Anstand gesündigt, indem er die Allianzfrage berührte. Das Blatt sagt, daß die neue Diplomatie Chamberlain's England in Schwierigkeiten mit seinen Nachbarn verwickeln könne.

London, 1. Dezember. Das Kriegsamt meldet, daß die Engländer in der Schlacht am Modder-River zwei Stabsoffiziere, einen Hauptmann und einen Leutnant an todten und zwei Majors, zwei Hauptleute und 7 Leutnants an verwundeten Offizieren hatten. Unter den Schwerverwundeten befindet sich Graf Gleichen, ein Sohn des verstorbenen Prinzen Viktor von Hohenlohe-Langenburg. Auch Lord Methuen erhielt einen Fleischschuß in den Oberschenkel.

Nach einer Meldung der „Daily Mail" sammeln sich die Buren um Kimberley, um Lord Methuen bei Spytfontein anzugreifen. Vor ihrem Abzug zerstörten sie zwei Eisenbahnbrücken südlich von Kimberley.

Aus Queenstown wird vom 27. November gemeldet: Etwa 1000 Buren marschiren in südlicher Richtung, um Steynsburg zu besetzen. Es wird eine Schlacht erwartet.

Das Kriegsamt spricht die Erwartung aus, daß Ladysmith bald entsetzt werden wird. Seit dem 9. November habe es eine ruhige Zeit gehabt.

London, 1. Dezember. Das Kriegsamt meldet, daß die Eisenbahn- und Telegraphen-Verbindung zwischen Kimberley und Modder-River zerstört worden ist.

Die „Times" veröffentlicht eine Zuschrift des Kapitäns des Transportschiffes „Roslin-Castle", welcher die Panik an Bord dieses Dampfers beschreibt, die durch die Nachricht entstand, daß ein von Transvaal gekommener Kreuzer den Transportdampfer abzufangen beabsichtige. Die „Roslin-Castle" machte einen Umweg von 160 Kilometer, löschte während dreier Tage alle Lichter an Bord und ließ 150 Mann auf Deck unter Waffen, um bei einem eventuellen Angriff schlagfertig zu sein.

Dover, 1. Dezember. Die Arbeiten zur Hebung der „Patria" und zur Rettung der Ladung haben gestern begonnen. Beauftragt wurde hiermit eine deutsche Firma. Drei deutsche Dampfer und Taucher führen die Arbeiten aus.

Kopenhagen, 1. Dezember. Ueber das Befinden der Königin von Schweden sind ungünstige Nachrichten hier eingetroffen.

Kiew, 1. Dezember. Auf dem Dniepr ist seit gestern starkes Grundeis. Die Dampf- und Segelschifffahrt ist geschlossen. Es herrschen acht Grad Kälte.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 1. Dezember. Wegen tödtlicher Mißhandlung ihrer Stiefkinder wurde die angeklagte Postbeamtengattin Kutschera zum Tode verurtheilt, ihr mitangeklagter Mann wurde freigesprochen.

Die gestern Abend abgehaltene erste Verständigungskonferenz ist wegen der ablehnenden Haltung der Jungczechen resultatlos verlaufen. Da aber auf allen Seiten Entgegenkommen vorherrscht, werden die Konferenzen fortgesetzt.

Ein hier lebender angesehener Holländer wurde wegen Geldsammlungen für die Buren polizeilich zu 25 Gulden Strafe verurtheilt.

Marseille, 1. Dezember. Der aus Marokko kommende Dampfer „Meurthe" berichtet von einem blutigen Kampfe, der zwischen den marokkanischen Truppen und Rebellen stattgefunden hat. Die Marokkaner sollen einen Verlust von 700 Todten haben. Die Verluste der Rebellen sollen noch bedeutender sein. Von den gefangen genommenen Rebellen waren immer zehn zusammen gebunden, 50 abgeschnittene Köpfe sind auf den öffentlichen Plätzen aufgesteckt worden.

Börsen-Berichte.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 1. Dezember wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Stettin: Roggen 137,00 bis —,—, Weizen 142,00 bis 143,00, Gerste 130,00 bis 138,00, Hafer 128,00 bis —,—, Kartoffeln 30,00 bis 39,00 Mark.

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 137,00, Weizen 143,00, Gerste 138,00, Hafer 128,00 bis —,—, Kartoffeln —,— Mark.

Naugard: Roggen 132,00 bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 122,00 bis —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Stolp: Roggen 135,00 bis 140,00, Weizen 152,00 bis —,—, Gerste 140,00 bis 148,00, Hafer 122,00 bis —,—, Kartoffeln 40,00 bis 48,00 Mark.

Platz Stolp: Roggen 140,00, Weizen 152,00, Gerste 148,00, Hafer 122,00 Mark.

Neustettin: Roggen 132,00 bis 142,00, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer —,— bis —,—, Kartoffeln 30,00 bis —,— Mark.

Platz Neustettin: Roggen 142,00 Mark.

Kolberg: Roggen 136,50 bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer —,— bis —,—, Kartoffeln 29,00 bis —,— Mark.

Anklam: Roggen 133,00 bis 134,00, Weizen 140,00 bis 141,00, Gerste 130,00 bis 140,00, Hafer 120,00 bis 127,00, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Anklam: Roggen 133,00, Weizen 140,00, Gerste 140,00, Hafer 127,00 Mark.

Platz Greifswald: Roggen 134,00, Weizen 141,00, Gerste —,—, Hafer 121,00 Mark.

Stralsund: Roggen 130,00 bis —,—, Weizen 144,00 bis 146,00, Gerste 140,00 bis 146,00, Hafer 120,00 bis —,—, Kartoffeln 35,00 bis 40,00 Mark.

Ergänzungsnotirungen vom 30. November.

Platz Berlin (nach Ermittelung): Roggen 141,00, Weizen 147,00, Gerste —,—, Hafer 140,00 Mark.

Platz Danzig: Roggen 138,00 bis —,—, Weizen 147,00 bis 150,00, Gerste 139,00 bis 144,00, Hafer 112,00 bis 119,00 Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 30. November gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork: Roggen 156,75 Mark, Weizen 166,30 Mark.

Liverpool: Weizen 170,75 Mark.

Odessa: Roggen 148,40 Mark, Weizen 164,30 Mark.

Riga: Roggen 149,10 Mark, Weizen 163,75 Mark.

Magdeburg, 30. November. Zuckerbericht. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement —,— bis —,—. Nachprodukte exklusive 75 Prozent Rendement —,— bis —,—. Brodraffinade I —,—. Brodraffinade II —,—. Gem. Raffinade mit Faß —,— bis —,—. Gem. Melis I mit Faß —,—. — Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per November 9,05 G., 9,07½ B., per Dezember 9,15 G., 9,22½ B., per Januar 9,25 G., 9,32½ B., per Januar-März 9,37½ G., 9,40 B., per März 9,45 G., 9,50 B., per Mai 9,50 G., 9,52½ B. — Stimmung: Ruhig.

Bremen, 30. November. Raffinirtes Petroleum loko 8,30 B. Schmalz stetig. Wilcox in Tubs 28¾ Pf., Armour shield in Tubs 28¾ Pf., andere Marken in Doppel-Eimern 29½—30 Pf.

Wasserstand.

Stettin, 1. Dezember. Im Revier 5,94 Meter.

Voraussichtliches Wetter für Sonnabend, den 2. Dezember.

Vermehrter Nebel, später trübe mit Niederschlägen.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Eine Tochter: Rudolf Thilo [Ballin b. Bredenfelde i. Meckl.].

Gestorben: Henriette Gentzke, geb. Gleich, 83 J. [Pyritz]. Ww. Franziska Reinke, geb. Behnke, 75 J. [Pyritz]. Anna Roeper geb. Krause, 58 J. [Stettin]. Plätterin Anna Bergmann, 35 J. [Stralsund]. August Mekelburg, 77 J. [Köslin].

Kirchliche Anzeigen

zum Sonntag, den 3. Dezember (1. Advent):

Schloßkirche:
Herr Pastor de Bourdeaux um 8¾ Uhr.
Herr General-Superintendent D. Pötter um 10½ Uhr.
Herr Konsistorialrath Gräber um 5 Uhr.
Um 6 Uhr Versammlung der konfirmirten Töchter in der Sakristei: Herr Prediger Katter.

Jakobi-Kirche:
Herr Pastor prim. Pauli um 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Licentiat Dr. Lülmann um 2 Uhr.
Abends 5 Uhr Jahresfeier des Gustav-Adolf-Vereins, Festpredigt: Herr Pastor Bock aus Pölitz.
Nach dem Vor- und Nachmittagsgottesdienst Kollekte für den evangelisch-kirchlichen Verein in Berlin.
Dienstag Abend 8 Uhr, Beringerstr. 77, p. r., Bibelstunde: Herr Prediger Licentiat Dr. Lülmann.

Bugenhagen-Gemeinde (Evangel. Vereinshaus):
Herr Pastor Springborn um 10 Uhr.

Ev. Garnison-Gemeinde:
Militär-Gottesdienst 10 Uhr, im Exerzierhause neben der Hauptwache: Herr Militär-Oberpfarrer Caesar.
Kindergottesdienst 11¼ Uhr, König Wilhelm-Gymnasium.

Peter- und Paulskirche:
Herr Superintendent Fürer um 10 Uhr. (Predigt, Beichte und Abendmahl.)
Herr Kandidat Müller um 5 Uhr.
Montag Abend 7 Uhr, Grenzstr. 14, p., Bibelstunde: Herr Prediger Hahn.
Mittwoch Abend 6 Uhr, Peter- und Paulskirche, Bibelstunde: Herr Sup. Fürer.

Gertrud-Kirche:
Herr Pastor prim. Müller um 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Dr. Scipio um 5 Uhr.

Betsaal der Kinderheil- u. Diakonissen-Anstalt:
Herr Oberpfarrer Berg um 10 Uhr.

Johanniskloster-Saal (Neustadt):
Herr Prediger Stephani um 10 Uhr.

Lutherische Kirche Neustadt (Bergstr.):
Vorm. 10 Uhr Predigt und Abendmahl (Beichte 9½ Uhr): Herr Pastor Schulz.
Nachm. 5½ Uhr Katechese mit der Jugend: Herr Pastor Schulz.

Brüdergemeine (Evangelisches Vereinshaus, Eing. Elisabethstr.):
Herr Prediger Voelkel um 4 Uhr.

Evangelisations-Versammlung im Konzerthaus, Augustastr. 48, 4. Aufgang 2 Tr., Abends 8 Uhr. Nachm. Jahresfest des Jugendbundes (siehe Inserat).
Jedermann freundlichst eingeladen. Evangelist Golz.
Am Dienstag Abend 8½ Uhr im Ev. Vereinshause, Elisabethstr. 53, Eingang Passauerstr.: Bibelstunde.
Jedermann freundlichst eingeladen. Evangelist Golz.

Baptisten-Kapelle (Johannisstr. 4):
Herr Prediger Böhme um 9½ Uhr.
Herr Prediger Liebig um 4 Uhr.

Methodisten-Gemeinde, Louisenstraße 18, 1 Tr.
Vorm. 10 Uhr Predigt.
Nachm. 2 Uhr Sonntagsschule.
Abends 6 Uhr Predigt und feierliche Gliederaufnahme.
Donnerstag Abend 8 Uhr: Bibelstunde.
Eintritt frei. Jedermann herzlich willkommen.

Beringerstr. 77, part. r.:
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst, am Sonntag und Mittwoch Abends 8 Uhr Bibelstunde: Herr Stadtmissionar Blank.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, 2 Tr.):
Herr Pastor Hübner um 10 Uhr.

Apostolische Gemeinde, Stoltingstr. 2, h. p.:
Jeden Sonntag Vorm. 10 Uhr und Nachm. 4 Uhr, sowie Mittwochs Abends 8 Uhr Gottesdienst resp. Bibelstunde.
Jedermann ist eingeladen.

Bethanien:
Herr Pastor Saltzwedel um 10 Uhr.
Der Kindergottesdienst um 2½ Uhr fällt aus.
Abends 6 Uhr: Kirchliche Jahresfestfeier der Anstalt. Predigt: Herr Prof. D. Hausleiter-Greifswald und Jubiläumsfeier von 3 Diakonissen: Herr Pastor Brandt.

Salem:
Herr Pastor Schäfer um 10 Uhr.

Luther-Kirche (Oberwiek):
Herr Pastor Redlin um 10 Uhr.
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.
Herr Prediger Kienast um 5 Uhr.

Lukas-Kirche:
Herr Pastor Homann um 10 Uhr.
Herr Prediger Buchholz um 2½ Uhr.
Mittwoch Abend Bibelstunde: Grünhof, Grenzstraße 14, p., und Unter-Bredow (Knabenschulhaus).

Nemitz:
Herr Prediger Beckmann um 10 Uhr.
Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde.

Kirche der Kückenmühler Anstalten:
Herr Prediger Borchardt um 10 Uhr

Friedens-Kirche (Grabow):
Herr Pastor Mans um 10½ Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Knack um 2½ Uhr.
Mittwoch Abend 7½ Uhr: Bibelstunde im alten Betsaale: Herr Pastor Mans.

Matthäus-Kirche (Bredow):
Herr Prediger Schweder um 10 Uhr.
Herr Pastor Deicke um 5 Uhr.

Luther-Kirche (Züllchow):
Herr Pastor Deicke um 10 Uhr.
Herr Prediger Schweder um 5 Uhr.

Pommerensdorf:
Herr Pastor Hünefeld um 11 Uhr.

Scheune:
Herr Pastor Hünefeld um 9 Uhr.

Sonntag, den 3. d. M., Abends 7 Uhr, Versammlung des Ev. Traktatvereins in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums, wozu auch Nichtmitglieder hierdurch eingeladen werden. Die Predigt wird Herr Pastor Sauberzweig aus Hohen-Selchow halten.

Blaues Kreuz. Sonntag Abend 8 Uhr Versammlung im Evang. Vereinshause, Eing. Passauerstr.
Jedermann ist herzlichst eingeladen.
Beckmann, Pastor.

Freiwilligen-Mission.
Sonntag und Mittwoch Abend 8 Uhr Evangelisations-Versammlung, Freitag Abend 8 Uhr Heiligungs-Versammlung, Kronenhofstr. 25, 1 Tr., Eing. Gutenbergstr.
Jedermann ist freundlichst eingeladen. E. Grams.

Philippstr. 10, 1 Tr., Eing. Stoltingstr.:
Sonntag Abend 8¼ Uhr Bibelstunde. Thema: „Ist es Pflicht der Christen, das Gesetz (10 Gebote) zu halten, oder ist es aufgehoben?"
Mittwoch Abend 8¼ Uhr Bibelstunde.
Jedermann ist freundlich eingeladen.

Evangelisches Vereinshaus.
Mittwoch, Abends 8½ Uhr: Herr Prediger Katter über „Die christliche Lebensfreude".

Hamburg, den 29. November 1899.

Neueste Nachrichten

über die Bewegungen der Dampfer der

Hamburg-Amerika-Linie.

- „**Allemannia**“, von St. Thomas nach Hamburg, 28. November 5 Uhr Nm. von Havre.
- „**Arcadia**“, von Philadelphia nach Hamburg, 27. November auf der Elbe.
- „**Andalusia**“, 29. November von Shanghai nach Amoyt.
- „**Batavia**“, 26. November 9 Uhr Vorm. in Baltimore.
- „**Belgravia**“, 27. November 8 Uhr Vorm. in Newyork.
- „**Bengalia**“, 25. November 12 Uhr Mittags von Baltimore nach Hamburg.
- „**Bulgaria**“, 28. November 7 Uhr Vorm. in Newyork.
- „**Francia**“, 28. November in Colon.
- „**Frisia**“, 25. November 6 Uhr Nm. von Philadelphia nach Hamburg.
- „**Graf Waldersee**“, von Newyork nach Hamburg, 29. November 3 Uhr Vorm. Dover passirt.
- „**Palatia**“, von Hamburg nach Newyork, 28. Nov. 7 Uhr Nm. von Boulogne sur Mer.
- „**Phoenicia**“, von Newyork nach Hamburg, 28. November 6 Uhr 25 Min. Nm. Curhaven passirt.
- „**Rhenania**“, von Hamburg nach West-Indien, 27. November 7 Uhr Nm. von Havre.
- „**Sicilia**“, von Buenos Aires nach Genua, 28. November 1 Uhr Nm. Gibraltar passirt.
- „**Westphalia**“, von Bremen nach Ost-Asien, 28. November 10 Uhr Vm. von Antwerpen.

Berliner Börse

vom 30. November 1899.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	—,—
Brüssel	8 Tg.	—,—
Skandinav. Plätze	10Tg.	—,—
Kopenhagen	8 Tg.	—,—
London	8 Tg.	—,—
	3 Mt.	—,—
Madrid	14Tg.	—,—
New-York	vista	—,—
Paris	8 Tg.	—,—
	2 Mt.	—,—
Wien	8 Tg.	169,10
	2 Mt.	—,—
Schweizer Plätze	8 Tg.	—,—
Italien. Plätze	10Tg.	—,—
Petersburg	8 Tg.	215,30G
	3 Mt.	212,95G
Warschau	8 Tg.	215,70B

Bankdiskont 6, Lombard 7.

Geldsorten.

Sovereigns	20,415G
20-Francs-Stücke	16,175
Gold-Dollars	4,1875G
Imperials	—,—
Amerikan. Noten	4,19G
Belgische „	80,75G
Englische „	20,425G
Französische „	81,05G
Holländische „	169,35
Oesterr. „	169,40B
Russische „	216,35
„ Zollcoupons	324,00G

(Umrechnungs-Sätze.) 1 Franc = 0,80 ℳ 1 öst. Gold-Gld. = 2 ℳ 1 Gld. öst. W. = 1,70 ℳ 1 Guld. holl. W. = 1,70 ℳ 1 Goldrubel = 3,20 ℳ 1 Dollar = 4,20 ℳ 1 Livre Sterl. = 20,40 ℳ 1 Rubel = 2,16 ℳ

Deutsche Anleihen.

Dtsch. Reichs-Anl. c.	3½	98,20
„ „ „	3½	98,20
„ „ „	3	89,60
Preuß. Consl. Anl. c	3½	98,00G
„ „ „	3½	98,00
„ „ „	3	89,30G

Staats-Schuld-Sch.	3½	99,60G
Barmer Stadt-Anl.	3½	—,—
Berliner 1876/92 „	3½	96,00B
Breslauer „	3½	—,—
Casseler „	3½	—,—
Dortmunder „	3½	—,—
Düsseldorfer „	3½	96,50G
Duisburger „	3½	—,—
Elberfelder „	3½	—,—
Essener „	3½	—,—
Halberstädter „ 1897	3½	—,—
Hallesche „ 1886	3½	—,—
Hann. Prov.-Obl.	3	86,90B
„ Stadt-Anl.	3½	—,—
Kölner	3½	—,—
Magdeburger „	3½	93,50
Ostpreuß. Prov.-Obl.	3½	—,—
Pommersche „	3½	94,00B
Posener „	3½	94,25G
„ „	3	84,25
Rheinprov.-Obl.	3½	94,70B
„ „ Ser. 18	3½	92,50
„ „ 19	3½	96,50
Westfäl. Prov.-Anl.	3	84,80
„ „	3½	94,75
Westpr. „	3½	93,40
Berliner Pfandbriefe	5	119,40G
„ „	4½	111,20
„ „	4	106,70B
„ „	3½	98,50
Landsch. Centr.-Pfdb.	4	—,—
„ „	3½	95,40
„ „	3	85,70
Kur- u. Neum. neue „	3½	96,10
Ostpreußische „	3½	94,20
„ „	3	85,70G
Pommersche „	3½	95,70
„ „	3	85,50
Posensche 6—10	4	101,10
Serie C. „	3½	94,20G
„ „	3	85,70B
Sächsische „	4	—,—
„ „	3½	94,40B
„ „	3	87,00G
Schlesische, alte	3½	—,—
A. C. D. „	3½	95,70
„ „	3	87,10
Schlesw.-Holst. „	4	102,40G
„ „	3½	94,10G
„ „	3	85,40G
Westfälische „	4	100,90G
„ „	3½	94,50B
„ „	3	86,40
Westpr. rittersch. I. „	3½	95,25G
„ „	3	85,80G
Hannov. Rentenbriefe	4	101,00G
„ „	3½	—,—
Hessen-Nassau „	4	101,10G
„ „	3½	—,—

Kur- u. Nm. Rentenbr.	4	101,40B
„ „	3½	—,—
Pommersche „	4	101,00G
„ „	3½	94,40G
Posensche „	4	101,10G
„ „	3½	94,30G
Preußische „	4	100,80G
„ „	3½	94 10G
Rhein. u. Westf. „	4	101,00G
„ „	3½	94,25G
Sächsische „	4	101,20B
Schlesische „	4	101,00B
„ „	3½	94,50G
Schlesw.-Holst. „	4	101,20G
„ „	3½	94,10G
Braunsch.-Lüneb. Sch.	3	—,—
Bremer Anleihe 1887	3½	94,60G
Hambg. Staats-Anl.	3½	86,30G
„ „	3	—,—
Sächs. Staats-Anl.	3½	—,—
„ Staats-Rente	3	86,75

Deutsche Loospapiere.

Ansb.-Gunzenh. 7 Gld.	—	38,00
Augsburger	—	—,—
Bad. Präm.-Anl.	4	141,00
Bayer	4	165,40
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	130,10
Cöln-Mind. Präm.	3½	137,75
Hamburg. 50 Thlr.-L.	3	132,40
Lübecker „ „ „	3½	—,—
Meininger 7 Gld.-L.	—	24,50
Oldenburg. 10 Th.-L.	3	129,90

Ausländische Anleihen.

Argentin. Anl.	5	78,75G
„ innere	4½	70,40
Barletta Loose	—	23,20G
Bukarest Stadt	4½	—,—
Buenos-Aires Gold	4½	—,—
„ Stadt	6	40,80
Chilen. Gold-Anl.	4½	83,00G
Chinesische „	5½	101,75G
„ 1895 „	6	103 60G
„ 1896 „	5	97,25B
„ 1898 „	4½	82,90B
Finnländ. Loose	—	65,10
Griechen m. Cp.	5	41,00G
„ Mon.	4	48,30G
„ (Pir. Lar.)	5	39,60G
Italien. Rente	4	93,50G
Lissabon. Stadt	4	67,60G
Mexican. Anl. kl.	6	100,00G
„ Eisb.-Obl.	5	99,70
Oester. Gold-Rente	4	98,75B
„ Papier- „	4⅕	99,10
Oester. Silber-Rente	4½	98,80G
„ Credit- „	—	344,50
„ 1860er L.	4	140,20G
„ 1864er L.	—	349,75G
Portug. Staats-Anl.	4½	35,80G
Rumän. Anl.	5	—,—
„ „ 1889	4	84,50
Russ. cons. Anl. 1880	4	99,00
„ Gold- „ 1884	5	—,—
„ Staatsrente	4	99,20
„ Pr.-Anl. 1864	5	307,00G
„ „ 1866	5	271,00
„ Staats-Obl.	3½	97,70
Schw. Hyp. 1904	4	98,40
Serb. Gd.-Pfdbr.	5	94,80G
„ amort. St.	4	60,20G
Spanier	4	66,40G
Türk. Admin.	5	97,90B
„ 400-Frcs.-L.	—	117,60
Ungar. Gold-Rente	4	97,90B
„ Kronen-R.	4	94,80B
„ Staats-R. 1897	3½	83,60B

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessau	4	100,10G
Bsch.-Hann. 1—13. 15	3½	92,25G
„ „ 14	3½	92,25G
„ „ 16. 17	4	100,00G
„ „ 18	4	100,50G
„ unk. 1900 19	3½	92,25G
„ „ 1910 20	3½	94,50G
Dt. Gr. C. Pr. Pf. I.	3½	117,75G
„ „ „ II.	3½	108,70
„ „ Pfandbr.	3½	94,50G
„ „ „	4	99,75G
Dt. Grdsch. Obl.	4	100,00G
Deut. Hyp.-B.-Pfd.	5	112,50G
„ „ „	4	100,00G
Hamb. H.-Pf., alte	4	99,75
„ „ „	3½	93,00
Hannov. Bderd. „	3½	98,00G
Meckl. Hyp.-Pfdbr.	3½	—,—
Meckl. Str. H. B. Pf.	4	101,00G
„ „ „	3½	93,00G
Meining. Hyp.-Pf.	3½	93,60G
„ Präm. Pf.	4	137,00B
Mitteld. B.-Crd. Pf.	3½	94,50G
„ „ „	4	100,75G
Nordd. Gr. Crd. 3	4	99,00G
„ „ „ 9	3½	93,90G
Pomm. Hyp.-Br.	4	99,75G
„ „ 11. 12	4	101,25G
„ „ „	3½	93,00G
Pr. B.-C.-Pfdbr.	5	112,50G
„ „	4½	115,00G
„ „ 9	4	—,—
Pr. Ctr.-B.-Pfdbr.	3½	92,40G
„ „ 1909	4	101,50G
„ „ Com.	3½	93,50G
Pr. Hyp.-A.-B.	4½	—,—
„ „	3½	93,40G
Pr. Pfdbr.-Bk.	3½	93,00G
Rh. Hyp.-Pfdbr	4	100,10G
Rhein.-Westf. Bde.	4	99,50G
Sächsische	3½	94,50G
Schles. Boden	3	—,—
Schwb. g. Hyp.	3½	95,00G
„ „	4	100,90G
Stett. Nat.-Hyp.	4½	97,00G
„ „	4	—,—
„ „	3½	—,—
Westd. Bde.	4	100,30G

Deutsche Eisenb.-Akt.

Aachen-Mastricht	124,00G
Altdamm-Colberg	—,—
Braunschweig-Lud.	136,60G
Bröltaler	94,50
Crefelder	107,25G
Dortmund G. Ensch.	184,50G
Eutin-Lübeck	59,50B
Halberstadt-Blkbg.	—,—
Königsberg-Cranz	152,00
Lübeck-Büchen	159,90
Marienburg-Mlaw.	84,75
Ostpr. Südbahn	88,75B

Deutsche Eis.-St.-Pr.

Altdamm-Colberg	—,—
Breslau-Warschau	99,50B
Dortmund G. Ensch.	181,25G
Marienburg-Mlaw.	113,40G
Ostpr. Südbahn	—,—

Deutsche Klein- und Straßen-Bahn-Akt.

Aachen. Kleinb.	144,25
Allgem. Deutsche	138,50G
„ Loc. u. Strb.	—,—
Barmen-Elberfeld	240,50G
Bochum-Gelsenk. Str.	174,25G
Braunschweig	—,—
Breslau Electr.	190,00B
„ Straßenbahn	323,00G
Electr. Hochbahn	115,00G
Gr. Berliner Straßenb.	276,25G
Hamburger „	182,60
Magdeburger „	180,00
Stettiner „	155,50G

Deutsche Eisenb.-Obl.

Altdamm-Colberger	—,—
Bergisch-Märkische	96,40
Braunschweiger	103,40G
„ Landesb.	—,—
Dortmund-Gr. Ensch.	—,—
Halb.-Blankenb.	—,—
Magdeburg-Witt.	89,25G
Stargard-Küstrin 3½	—,—

Schifffahrts-Actien.

Argo Dampfsch.	106,25G
Breslauer Rhederei	132,50G
Chinesische Küstenfahrer	76,25G
Hamb.-Amerik. Packetf.	129,90B
Hansa, Dampf.	178,50G
Kette, Dampf-Elbschifff.	85 25G
Nordd. Lloyd	125,90G
Schles. Dampfer-Comp.	100,00G
Stettiner „ „	100,00G

Bank-Actien.

Aachener Diskont-Ges.	134,75G
Bergisch-Märkische	155,25G
Berliner Bank	118,30G
„ Handels-Ges.	168,50B
Braunschw. Bank	115,25B
Breslauer Diskont	118,25G
Chemnitzer Bank-Verein	114,75G
Comm. und Diskont	120,20G
Danziger Privatbank	—,—
Darmstädter Bank	—,—
Deutsche Bank	207,10B
„ Genossenschaft	115,50G
Disconto-Comm.	192,90B
Gothaer Grundkred.	130,25G
Hamb. Hyp.-Bank	150,10B
Hannoversche	128,25G
Kieler	141,25B
Kölner Wechslerbank	104,50G
Königsberger V.-B.	114,00G
Leipziger Bank	176,25G
„ Credit	197,20G
Magdeburger Bk.-V.	122,00G
„ Privatb.	110,25G
Mecklenburger Bank 40	119,50G
„ Hypothek.	190,75G
„ Str. Hyp.-B.	132,25G
Meininger Hyp.-B. 80	129,80G
Mitteld. Bodencr.	109,30G
„ Credit-Bank	114,75G
Nationalbank i. D.	146,60G
Nordd. Credit-Anstalt	125 00G
„ Grundkredit	93,00G
Oesterr. Credit	—,—
Pomm. Hyp.-Vers.-A.	140,80G
Pr. Bodencr.-Bk.	139,60G
Pr. Central-Bod.	164,40G
Pr. Hypotheken-Bank	132,20G
Reichsbank	161,00G
Rhein. Hypoth.-Bank	—,—
Sächsische	138 10G
Westdeutsche Bank	128,80G
„ Bodencred.	109,30G

Industrie-Actien.

Berliner Unionbr.	122,25G
Bockbrauerei	182,00G
Böhm. Brauhaus	228,00G
Patzenhofer	246,00G
Pfefferberg	241,75G
Schöneberg Sch.	199 40G
Schultheiß	248 00G
Bochumer	208,00G
Germania Dortmund	190,50G
— — —	
Accumulator-Fabrik	142,60G
Allgem. Berl. Omnibus	230,75G
Allgem. Elektricitäts-G.	249,10G
Aluminium-Industrie	159,60G
Anglo-Ct.-Guano	109 50G
Anhalt. Kohlenwerke	111,00G
Berl. Elektricitäts-W.	218,50G
„ Packetfahrt	96,25G
Berzelius Bergwerk	130,50G
Bielefeld. Masch.	276,75G
Bismarckhütte	314,00G
Boch. Bergw.-Vz.-G.	73,00G
„ Gußstahl	259,25B
Bonifacius	154,75G
Braunschw. Kohl.	142,80G
Bredower Zuckerfabrik	66,80G
Chem. Fabrik Buckau	86,00B
Concordia, Bergbau	318,50G
Dtsch. Gas-Glühlicht.	326,00G
„ Metallpatron.	290,00G
„ Spiegelglas	155,00
„ Steinzeug	313,00G
Donnersmark-Hütte	224,90G
Dortmund Union C.	125,60G
Dynamite Trust	162,80G
Egest. Salzwerke	144,50B
Fraustädter Zuckerfabrik	121,00G
Gesellsch. f. elektr. Unt.	154,00G
Gladbacher Spinnerei	—,—
Görl. Eisenbahnbed.	261,50G
„ Maschin. conv.	212,00G
Hamb. Elektr.-Werke	162,00G
Hannov. Bau-St.-P.	114,80G
Hannov. Masch. St.	390,00G
Hibernia	222,75B
Hirschberg Leder	150,80G
„ Maschin.	119,50G
Höchster Farbw.	416,25G
Hörderhütte A.	14,00G
Hoffmann, Stärke	189,00G
Hoffmann, Waggonf.	284,00G
Ilse, Bergw.	149,00G
Kölner Bergwerk	405,00G
König Wilhelm conv.	289,00G
„ „ St.-Pr.	350,00G
Lauchhammer	106,60G
Laurahütte	259,70B
L. Löwe u. Co.	406,00G
Magdeb. Allg. Gas	124,00G
„ Baubank	104,50G
„ Bergwerk	485,10G
„ „ St.-Pr.	—,—
„ Mühlen	127,00G
Nähmaschinenfab. Koch	149,75B
Norddeutsche Eiswerke	82,10G
„ Gummi	—,—
„ Jute-Sp.	105,00G
Nordstern, Kohle	236,90B
Oberschles. Cham.	173,00B
„ Eisenb.-Bedarf	132,80G
„ Eisen-Industrie	182,90G
„ Kokswerke	174,60G
„ Portl.-Cement	192,25G
Oppeln. Cement	194,90B
Osnabrücker Kupfer	117,25G
Phönix, Bergwerk	191,00G
Posener Spritfabrik	170,50G
Rhein-Nassau	219,00
„ Metallw.	205,10G
„ Stahlwerke	226,00G
„ Industrie	310,50
„ Westf. Kalk.	151,25
Sächsische Guß.	285,00G
„ Webstuhl-F.	226,30G
Schles. Bergw. Zink	355,00G
„ Gasgesellschaft	—,—
„ Kohlenwerke	49,25G
„ Lein. Kramsta	160,00G
„ Portl. Cement	245,30G
Siemens u. Halske	178,50G
Stettin Bred. Portl.	216,00G
„ Cham.	431,75G
„ Elektr.-Werke	149,00B
„ Vulkan B.	255,40G
„ „ St.-Pr.	256,25G
Stoewer, Nähmaschin.	122,00G
Stolberger Zink	115,50G
„ St.-Pr.	176,75
Stralf. Spielkarten	125,00G
Union Chem. Fabrik	171,50B
Union Electric.	173,00G
Victoria Fahrrad	76,00G